



Gesellschaft für
bedrohte Völker

memo

25 Jahre nach Dayton

Bosnien und Herzegowina:
Ein Konflikt in der Warteschleife



The content of this report is the sole responsibility of the authors and it does not necessarily reflect the views of the European Union

Der Inhalt dieses Berichts liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren und spiegelt nicht zwangsläufig die Ansichten der Europäischen Union wider.

Za sadržaj ovog izvještaja su isključivo odgovorni autori i on ne odražava nužno stavove Evropske unije.

Inhalt

Vorwort	5
Summary: 25th anniversary of the Dayton Agreement (1995)	
A review of the current situation in Bosnia and Herzegovina and demands	8
Zusammenfassung: 25 Jahre nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton (Ohio, USA) – Eine Bilanz	10
Forderungen und Empfehlungen der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) zum 25. Jahrestag des Friedensabkommens von Dayton (1995)	13
Das tragische Erbe des Friedensabkommens von Dayton – Beiträge von Fachleuten	
Ein direkter Blick auf das tragische Erbe des Dayton-Abkommens, 1995-2020 <i>von David Pettigrew</i>	17
Die Fortschritte Bosnien und Herzegowinas auf dem Weg zur EU-Integration <i>von Ambassador Johann Sattler</i>	20
Dayton - ein Friedensvertrag? Nein, der Sarg-Nagel für Bosnien <i>von Wolfgang Mayr</i>	22
Europa hat Bosnien verraten <i>von Sonja Biserko</i>	23
Wie geht würdiges Erinnern? Was bedeutet es, Jahrestage von schlimmen Menschheitsverbrechen zu „begehen“? <i>von Michael Brand</i>	26
Mehr Aufmerksamkeit für Bosnien – die „europäischen Werte“ bekräftigen: Die Alternative wäre Chaos! <i>von Peter Lippman</i>	29
Anhang	
Landkarte	32
25. Jahrestag des Friedensabkommens von Dayton – was dem Friedensabkommen vorausgegangen ist?	33
Zum Weiterlesen	37
Impressum	41



Gegen die Leugnung des Völkermordes in Srebrenica protestieren Exilbosnier*innen und ihre kroatischen, kosovarischen und schwedischen Freund*innen unter Leitung von Jasenko Selimovic (MdEP) während der Verleihung des Literaturnobelpreises 2019 an Peter Handke in Stockholm, im Dezember 2019. Foto: Archiv

Vorwort

„Vor 25 Jahren wurde das Dayton-Friedensübereinkommen geschlossen. Doch bis zum heutigen Tage ist das Land politisch entlang ethnischer Grenzen gespalten. In einem Land, das der EU beitreten will, kann es schlicht keinen Platz geben für nationalistische Hetze, die Leugnung von Kriegsverbrechen oder die Glorifizierung von Kriegsverbrechern. Die kürzlich erfolgte Annahme der überarbeiteten Nationalen Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen war daher ein sehr wichtiger Schritt.“

Außenminister Maas in seiner Eröffnungsrede bei der „Konferenz zum Thema Jugend, Migration und demografische Herausforderungen in den Westbalkanstaaten“ v. 28.10.2020

Im November 1995 beendete das Dayton-Friedensabkommen (DPA), auch bekannt als Dayton-Abkommen, den bewaffneten Konflikt in Bosnien und Herzegowina (BiH). Es stoppte einen völkermörderischen Krieg, der auf den Zerfall des ehemaligen Jugoslawien folgte und der Ausgangspunkt für einen Prozess der Versöhnung, des Wiederaufbaus und der nachhaltigen Erholung sein sollte.

Was hat Dayton im Jahr 2020 erreicht und wo ist es gescheitert?

Valentin Inzko, der Hohe Repräsentant für BiH, hat das Dayton-Abkommen als „unvollkommenen Frieden“ bezeichnet. Dayton stoppte das Blutvergießen und nach den Ereignissen, die das schlimmste Massaker auf europäischem Boden seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs beinhalten, ist dies eine Leistung, die nicht zu unterschätzen ist.

Der Frieden, der 25 Jahre gedauert hat, wurde jedoch auf der ethnischen Spaltung Bosniens und

der anhaltenden Instabilität aufgebaut, die das Wachstum von Demokratie, die Etablierung und Achtung von Menschenrechten, eine Übergangsjustiz, sowie den wirtschaftlichen Aufschwung und die europäische Integration behindert hat.

GfbV-Gründer Tilman Zülch kritisierte das Abkommen als Zustimmung der Westmächte zu den Errungenschaften des Völkermords. Obwohl vom Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) große Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt und verurteilt wurden, wurde fast die Hälfte des Territoriums von BiH der Kontrolle der Architekten des Völkermords übergeben, und in ein Land mit 4,3 Millionen Einwohnern (vor dem Krieg) konnten über eine Million Flüchtlinge nicht in ihre Heimatorte zurückkehren.

Dayton „belohnte“ die bosnischen Serben, indem es die Existenz der Republika Srpska als eigenständige Einheit in Bosnien anerkannte und legitiimierte.

Der Hintergrund der Aggression und der Kriegsverbrechen der Nachbarstaaten, die von zwei der Mitunterzeichner und „Nutznießer“ des Daytoner Abkommens orchestriert wurden, hätte Warnung genug sein müssen, dass Serbien und Kroatien und ihre Verbündeten, wenn sie die Erlaubnis hätten, daran arbeiten würden, die Stabilität und Existenz von BiH als souveränem Staat zu untergraben - in fortgesetzter Verfolgung ihrer territorialen Ambitionen.

Anstatt als Plattform für die Wiederbelebung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und anderer zentraler „europäischer Werte“ zu dienen, hat die Dayton-Verfassung von BiH mit ihrer komplexen

Struktur der politischen Entscheidungsfindung auf mehreren Ebenen Fortschritte beim Aufbau einer demokratischen Nation behindert. Es begünstigt Interessen der großen ethnischen Gruppen, behindert Transparenz und Rechenschaftspflicht und degradiert Bosnier, die keiner der drei „konstituierenden Nationen“ angehören, de facto als Staatsbürger zweiter Klasse.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit leistete die internationale Gemeinschaft erhebliche materielle Hilfe für den Wiederaufbau sowie moralische Unterstützung, die durch die Hoffnung auf eine eventuelle Aufnahme in die EU gestützt wurde. Nach 2006 wurde die Verantwortung für den politischen Prozess jedoch auf eine lokale Elite übertragen, die von Dayton auferlegte Strukturen verwendet hat, um nationalistische Agenden zu verfolgen, die Korruption, Kriminalität, Ungleichheit, Antagonismus und Angst gefördert haben.

Insbesondere das Versäumnis der internationalen Gemeinschaft, sich mit den spezifischen Fragen der Leugnung des Völkermords, der Anfechtung des Verfassungsgerichts und der Drohung der Sezession durch die Republika Srpska auseinanderzusetzen, hat die Aussichten auf wiederherstellbare Gerechtigkeit und Versöhnung untergraben.

Viele Bosnier und Bosnierinnen, insbesondere junge und qualifizierte, sehen in einem dysfunktionalen und zunehmend uneinheitlichen Staat keine Zukunft für sich. Bosnien wird sowohl entvölkert als auch instabil.

Die internationalen Garanten von Dayton spielen nicht nur eine Rolle, sie haben auch ein Interesse daran, die Entwicklung einer gerechten und toleranten Gesellschaft zu fördern, in der alle gedeihen können. Regionale Harmonie und Zusammenarbeit sollten ein wichtiger Bestandteil der Vision der EU für die Beziehungen zu ihren Nachbarn auf dem westlichen Balkan sein. Eine Beschleunigung der Integration Bosniens in die EU und die NATO würde die Aussichten auf Frieden und Stabilität in der Region verbessern.

Kürzlich hielt Bosnien-Herzegowina Kommunalwahlen ab. Die unerwarteten Wahlergebnisse deuten darauf hin, dass die jüngere Generation ihre Unzufriedenheit mit der politischen Führung ihres Landes signalisiert. Aber Bosnien hat schon früher enttäuschte Hoffnungen erlebt. Die Wahlergebnisse sollten keine Entschuldigung für die internationale Gemeinschaft sein, sich zurückzulehnen und zuzuschauen, was als nächstes passiert.

Wenn Dayton nicht geändert werden kann – was ist dann zu tun?

Das Fehlen eines Konsenses zwischen den Dayton-Garantenstaaten und der mangelnde politische Wille vor Ort, regionalen Zusammenhalt und Solidarität aufzubauen, scheinen eine Überprüfung und Aktualisierung von Dayton auszuschließen. Dennoch ist es höchste Zeit für erneute, robustere und nachhaltigere Bemühungen der unmittelbaren Nachbarn Bosniens, sowohl in ihrem eigenen strategischen Interesse als auch im Interesse der Bürger Bosniens, zur Schaffung eines funktionierenden demokratischen Staates beizutragen.

Frühere von der internationalen Gemeinschaft geförderte Wirtschaftsreformen sind nur den Machthabern und anderen Akteuren der Wirtschaftsarena zugute gekommen. Die mangelnde Entschlossenheit der EU, potenzielle neue Mitglieder zu erreichen, ihre Präferenz für den Dialog mit eigennützigen Politikern – anstatt mit Volksvertretern an der Basis der Gesellschaft (grassroots) – sowie ihre Zurückhaltung bezüglich Sanktionen für die Nichterfüllung ihrer Forderungen, haben zu enormer Frustration bei einem Teil der einfachen Bürgerschaft geführt, die von ihren politischen Repräsentanten als Geiseln gehalten wird. Es bedarf eines neuen, eines robusteren und werteorientierten Ansatzes!

Während die Unterstützung der wesentlichen Interessen der europäischen Mitbürger von grundlegender Bedeutung ist, sollte die EU auch ihren

Einfluss auf die globale Bühne berücksichtigen. Wenn sie sich als unfähig erweist, auf die potenziell katastrophale Situation vor ihrer Haustür auf dem westlichen Balkan zu reagieren, wo konkurrierende externe Interessen eine Quelle ständiger Spannungen und Gefahren darstellen, wird sie den ersten Test ihrer Fähigkeiten als globaler Akteur nicht bestehen können.

1993 warnte der damalige Senator Joe Biden nach einem Besuch in Sarajevo, dass „Srebrenica die Guernica unserer Zeit werden könnte“, wenn der Westen nicht in Bosnien eingreifen würde. Die Warnungen des jetzt gewählten US-Präsidenten bleiben weiterhin relevant.

Im Rahmen des Dayton-Abkommens haben die Europäische Union und die internationale Gemeinschaft die Verantwortung für die Überwachung des Friedens übernommen. Sie müssen ihre Aufmerksamkeit neu ausrichten, ihr Engagement für „europäische Werte“ bekräftigen und Maßnahmen ergreifen, die die nächsten 25 Jahre Bosniens verändern werden.

Jasna Causevic

Referentin für Genozidprävention und
Schutzverantwortung

Gesellschaft für bedrohte Völker, Deutschland



GfbV-Mahnwache mit Angehörigen von Srebrenica-Opfern und Herrn Michael Brand, MdB, vor dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag (ICTY) während der Urteilsverkündung gegen Ratko Mladić am 22. November 2017, Foto: Archiv

Summary: 25th anniversary of the Dayton Agreement (1995)

A review of the current situation in Bosnia and Herzegovina

- ✗ With the Dayton Peace Agreement, Bosnia and Herzegovina was divided into a Bosnian-Croat Federation and a "Serb Republic", the Republika Srpska. Now, the ethnic division of the country has been cemented. Power lies with the monoethnically organized entities – especially the Republika Srpska, which was established after the killing and expulsion of the Bosnian and Croat population and represents a direct war gain for the Serbian side.
- ✗ The Republika Srpska has been trying to undermine the national sovereignty of Bosnia for the past 25 years. Because of the existing constitution, this entity is able to block most of the reforms that would be necessary for an accession, and Bosnia cannot make progress on its path to EU and NATO accession. Annex 7 of the Dayton Agreement, which was supposed to guarantee the return of all refugees and displaced persons, has not been implemented. More than one million displaced Bosnians and Croats and other minorities have not been able to return to their homes in the Republika Srpska.
- ✗ Currently, there is no political will to carry out the necessary reforms in the areas of democracy, the rule of law, fundamental rights, and a reform of public administration. There has been no progress regarding the envisaged judicial reform, the implementation of key priorities for a closer relationship with the EU, or the fight against corruption and organized crime.
- ✗ The Dayton Agreement Constitution discriminates against minorities by placing the interests of the largest ethnic groups (Serbs, Bosnians, and Croats) above equal rights for all citizens.
- ✗ The neighbouring states of Serbia and Croatia are constantly seeking to undermine Bosnian sovereignty. Serbian official policy of encouraging ever-closer links with Republika Srpska has remained unchanged over the 25 years since the war including since the fall of Milošević. Croatia, an EU member state, supports efforts to create a separate Croatian entity in Herzegovina, and the country's president, Zoran Milanović, appears to be trying to cultivate a relationship with the former president of Republika Srpska, Milorad Dodik.
- ✗ Under the eyes of the EU, Turkey and Saudi Arabia are trying to spread Islamism (political Islam) among the Bosniak population. Due to influence from China and Russia, which dominate the region politically and economically, Bosnia risks becoming detached from its European roots – and the financial and economic support provided by the international community to date has been insufficiently coordinated and largely ineffective for Bosnia. Economic reforms have mainly served the interests of a narrow elite, rather than benefiting the general population.

- ✘ Denial of genocide and war crimes, hate speech, glorification of war criminals, and the celebration of atrocities are widespread – and the unjust peace initiated by the West in 1995 offers the country little prospect of a more stable future. The results of the local elections on November 15, 2020, in which the nationalist and ethnic-dominant parties lost some of their power, provide some grounds for hope, but Bosnia remains on the brink of a new conflict.

Demands

What needs to change

- ✘ The EU and the European Commission must insist on the implementation of the necessary reforms. At the same time, the citizens of Bosnia and Herzegovina must be offered a vision of a stable future worth investing in. The High Representative for Bosnia and Herzegovina should use his Bonn Powers to enact a law to punishing denial of genocide and the glorification of convicted war criminals. This must be accompanied by measures to curb hate speech, ethnic antagonism and separatism, to end impunity for war criminals, restore justice and promote reconciliation.
- ✘ Bosnian politicians and officials must commit to the reform process or resign. The constitution needs to be amended to reflect court rulings, the principle- and value-based requirements of the EU and the international community, and the legitimate concerns of individual citizens and civil society organizations.
- ✘ The EU and the international community should encourage and support grassroots movements, which are crucial for the recovery of their country. Civil society organizations and local citizens must be involved in consultation processes – otherwise, the EU accession process will seem abstract and distant to them. Particular attention should be paid to young people and marginalized and vulnerable communities.
- ✘ In addition to condemning politicians who promote division and dysfunction, the EU should also consider sanctions such as entry bans. Citizens and organizations pressing for democratic reforms should be publicly praised and supported. There must be clear set-out conditions for financial support that reward positive change, and political and financial assistance should be targeted at the local or municipal level.
- ✘ Additional support should be offered to organizations that promote reforms in line with European values. This explicitly includes human rights organizations and professional, independent media. Citizens' initiatives – for example focusing on ways to overcome segregation in the education system or on participation in local government – must be granted targeted support.
- ✘ There is a need for more transparency on the part of the EU in negotiations with Bosnian political leaders, and Brussels needs to make the process more visible through increased public relations work.
- ✘ The EU and the international community must emphasize their commitment to a co-operative, mutually beneficial and durable relationship with the nations of the Western Balkans as a whole. Threats of secession and destabilization from within and from outside must be taken seriously and condemned without hesitation. The undisputed sovereignty of Bosnia and Herzegovina is essential to the stability of the region and its internal relations. This should be ensured by a clear commitment to accelerate the country's membership in the European Union, NATO and other international organizations – thereby contributing to the stability and development of the country and the entire region.

Zusammenfassung: 25 Jahre nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton (Ohio, USA) – Eine Bilanz

- ✘ „Dayton“ teilte Bosnien und Herzegowina in eine bosnisch-kroatische Föderation und eine „Serbenrepublik“, die Republika Srpska. Die ethnische Teilung des Landes ist heute zementiert. Nach der Staatsverfassung (Annex IV) hat der Staat neben drei Mitgliedern im Präsidium auch 14 Parlamente, 14 Regierungen, über 180 Minister, drei Schulsysteme und zwei Rentenfonds. Die wahre Macht liegt bei den Entitäten, die monoethnisch organisiert sind, insbesondere die Entität Republika Srpska, die nach der Tötung und Vertreibung der Bosniaken und Kroaten entstanden ist und einen direkten Kriegsgewinn für die serbische Seite darstellt. Die Republika Srpska untergräbt die nationale Souveränität Bosniens für die letzten 25 Jahre. Bosnien kann mit der bestehenden Verfassung keine Fortschritte auf dem EU- und NATO-Beitrittsweg machen, da die Verabschiedung der Mehrheit der für den Beitritt notwendigen Reformen von dieser Entität blockiert wird.
- ✘ Der Annex VII des Daytoner Abkommens, der die Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen garantieren sollte, wurde nicht umgesetzt. So konnten über eine Million vertriebener Bosniaken und Kroaten nicht in ihre Häuser und Wohnungen in Orten der heutigen Republika Srpska zurückkehren und mussten aus Europa weiter in die USA, Kanada oder nach Australien auswandern. Die etwa 5 Prozent in die Republika Srpska zurückgekehrten Bosniaken und Kroaten erleben täglich Angriffe, Einschüchterung sowie auch Diskriminierung durch öffentliche Institutionen.
- ✘ In Bosnien und Herzegowina gibt es noch keinen politischen Willen, die tiefgreifenden Reformen in den Bereichen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte sowie einer Reform der öffentlichen Verwaltung umzusetzen, die das Land für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen erfüllen muss.
- ✘ Es gibt keine Fortschritte bezüglich der Umsetzung der Ziele der Justizreform, bezüglich der Umsetzung der Schlüsselprioritäten für die Annäherung an die EU oder der Empfehlungen der Europäischen Kommission in der Stellungnahme zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.
- ✘ Die im Rahmen des Daytoner Vertrages ausgearbeitete Verfassung (Annex IV des Daytoner Abkommens) stellt die Interessen der größten ethnischen Gruppen Serben, Bosniaken und Kroaten über die Gleichberechtigung aller Bürger und diskriminiert Minderheiten. So verstößt der verfassungsrechtliche und in-

stitutionelle Aufbau gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), wie aus dem Sejdić-Finci Fall und anderen ähnlich gelagerte Fällen ersichtlich ist.

- ✗ Große Defizite werden im Bereich der Lage der Menschenrechte, sowie der Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit verzeichnet.
- ✗ Beide Nachbarstaaten Serbien und Kroatien versuchen nach wie vor die Souveränität Bosniens zu untergraben. Politische Führung beider Staaten, der serbische Präsident Slobodan Milošević und der kroatische Präsident Franjo Tuđman, unterstützten 1992/1993 die Einrichtung der Republika Srpska und des Parastaates der bosnischen Kroaten „Herzeg-Bosna“ in der Herzegowina. 25 Jahre nach dem Krieg und 20 Jahre nach dem Sturz von Milošević, hat sich die staatliche Politik Serbiens weiterhin nicht in Bezug auf die Region geändert. Es tauchen, wie bereits vor 30 Jahren, aus den Kreisen der nationalen Ideologen Angebote auf, den Balkan entlang ethnischer Grenzen neu zu definieren. Auch die serbisch-orthodoxe Kirche unterstützt die neuen Strategien der Regierung zur Erhaltung und Stärkung der Beziehungen zwischen dem Heimatland und der Diaspora sowie die Charta zum serbischen Kulturtum (2019).

Serbiens geopolitisches Interesse an Bosnien und Herzegowina ist die Erhaltung der Republika Srpska und ihre Annexion an Serbien. Republika Srpska gilt als der einzige serbische Sieg der neunziger Jahre und wird daher als außenpolitische Priorität Serbiens behandelt, was in der Sicherheitsstrategie des Landes offiziell festgelegt ist.

Auch die offizielle Politik Kroatiens (ein EU-Land, sic!) unterstützt die Einrichtung einer dritten kroatischen Entität in der Herzegowina, ihr Präsident Zoran Milanović liebäugelt mit dem ehemaligen Präsidenten der Republika Srpska, Milorad Dodik, und verherrlicht die Kriegsverbrecher und ihre Taten während des Krieges in der Herzegowina.

- ✗ Unter den Augen der EU versuchen die Türkei und Saudi-Arabien ihren Islamismus unter der bosniakischen Bevölkerung zu verbreiten. Der Einfluss von China und Russland, der politisch und wirtschaftlich die Region dominiert, droht Bosnien aus seiner europäischen Verankerung zu lösen.
- ✗ Die bisherige finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung der internationalen Gemeinschaft war für Bosnien weitgehend wirkungslos und unzureichend koordiniert. Die Wirtschaftsreformen, die Bosnien von der internationalen Gemeinschaft auferlegt wurden, mit den Schwerpunkten Schuldenstabilisierung, Preisnachhaltigkeit, Privatisierung und Marktliberalisierung, waren für die Machthaber und Akteure der internationalen Wirtschaftsarena von Vorteil. Die Bürger und Bürgerinnen profitieren jedoch nicht von den Vorteilen der Finanzhilfen und Investitionen.
- ✗ Die Leugnung des Völkermordes von Srebrenica (1995) aber auch die Leugnung aller anderen Kriegsverbrechen, die begangen wurden, die Hassreden, die Verherrlichung von Kriegsverbrechern sowie die Feier der Gräueltaten erfordern einen rechtlichen Rahmen, der diese Taten unter Strafe stellen würde.
- ✗ Die ethnische Teilung des Landes spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Curricula für die Schüler und Schülerinnen auf dem ganzen Gebiet. So lernen Schulkinder Bosnien und Herzegowinas heute je nach „Ethnie“ Versionen der Geschichte, die verzerrte Helden- und Opfernarrative fortschreiben.
- ✗ Die internationale Gemeinschaft vernachlässigt in ihrer Strategie für die Konditionierung und Unterstützung der einzelnen Bereiche zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, die Graswurzel-Organisationen und Opferverbände, die auf der lokalen Ebene vielmehr als ihre führenden Politiker und Politikerinnen bewirken könnten.

✘ Obwohl die Politik, die zur Schaffung der Republika Srpska eindeutig und zweifelsfrei durch Urteile des ICTY und des ICJ in Den Haag als Politik von Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnischer Säuberung eingestuft wurde und ihre Gründer Radovan Karadžić, Ratko Mladić, Momčilo Krajišnik und andere vom Internationalen Tribunal für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien (ICTY) zu langjährigen Haftstrafen wegen den begangenen Verbrechen verurteilt wurden, gibt es vor Ort keine Sanktionen gegen die Politik der damaligen und heutigen Kriegshetzer. Die übergroße Mehrheit der Verbrecher und Täter, insbesondere in der Republika Srpska, wurde nicht verhaftet und besetzt bis heute wichtige Posten in der Entität Republika Srpska.

✘ Die Aufarbeitung der Vergangenheit und der Versöhnungsprozess im Lande sind ins Stocken geraten. Durch die Straflosigkeit laufen viele mutmaßliche Kriegsverbrecher frei herum.

✘ Der vom Westen 1995 initiierte ungerechte Frieden hat dem Land keine Zukunftsperspektiven gegeben. Bosnien steht am Rande eines neuen Konfliktes wegen den ständigen Drohungen der aktuellen Führung der Republika Srpska und seines mächtigsten Parteichefs und aktuellen serbischen Vertreters im Präsidium von BiH, Milorad Dodik, der die Spannungen mit Ankündigungen der Abspaltung der Republika Srpska von Bosnien und Herzegowina und ihrem Anschluss an Serbien aufheizt. Obwohl die USA Milorad Dodik wie auch einige seiner Parteikollegen wegen seiner destruktiven Politik gegenüber Bosnien und Herzegowina bereits im Januar 2017 auf ihre „schwarze Liste“ gesetzt haben, sind die EU-Länder trotz zahlreicher Aufrufe diesem Beispiel nicht gefolgt.

Forderungen und Empfehlungen

der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) an die EU und die internationale Gemeinschaft zum 25. Jahrestag des Friedensabkommens von Dayton (1995)

Bosnien und Herzegowina beantragte 2016 die EU-Mitgliedschaft. Die Europäische Kommission hat 14 Schlüsselprioritäten in Bezug auf die Beitrittskriterien festgelegt, die das Land für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen erfüllen muss. Dies bietet einen umfassenden Fahrplan für die notwendigen Reformen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Reform der öffentlichen Verwaltung, um sicherzustellen, dass die Gesamtfunktionalität des Staates einschließlich der spezifischen Themen angegangen werden müssen, darunter Justizreform, Bekämpfung der Korruption und organisierter Kriminalität, die Schaffung eines sicheren Umfelds für die Zivilgesellschaft und Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit.

Die breite öffentliche Unterstützung für die europäische Integration darf nicht wegen Defizite in der effizienten politischen Führung und dem Versäumnis, auf die Reformen zu reagieren, ausbleiben. Die internationale Gemeinschaft muss ihre immense politische und wirtschaftliche Hebelwirkung (leverage effect) wirksam nutzen.

Wir fordern daher dringend folgende Maßnahmen, um den Menschen von BiH eine gerechte, sichere und erfolgreiche Zukunft zu sichern, frei von der Angst vor einem weiteren Völkermord:

- X** Die von den Mitgliedstaaten unterstützte Europäische Kommission muss den BiH-Politikern eine klare Botschaft übermitteln, dass die erforderlichen Reformen umgesetzt werden müssen. Gleichzeitig muss es den Bürgern von Bosnien und Herzegowina die Vision einer wiederherstellbaren, wiederbelebten und stabilen Zukunft bieten. Es muss Einigkeit über klare Ziele, Grundsätze und Werte erzielt werden, vor allem über die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze der Transparenz und Rechenschaftspflicht. BiH muss eine kritische Masse an Reformen durchführen, um den Status eines Beitrittskandidaten zu erreichen.
- X** Einführung strengerer Modelle der Konditionalität und auch der Sanktionen, gegen diejenigen, die Fortschritt und Reformen blockieren; finanzielle Unterstützung und Kredite nur für diejenigen, die kooperieren.
- X** Als erste Voraussetzung für lokale und regionale Stabilität sollte der Hohe Vertreter für Bosnien und Herzegowina seine Bonner Vollmachten nutzen, um ein Gesetz zur Bestrafung von Völkermordleugnung und der Verherrlichung verurteilter Kriegsverbrecher gemäß dem Rahmenbeschluss des EU-Rates vom 28.

November 2008 zu verabschieden: „*Bekämpfung von [...] Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mittels Strafrecht*“. Dies muss durch umfassende Maßnahmen unterstützt werden, die darauf abzielen, Hassreden, ethnischen Antagonismus und spaltenden Separatismus zu verbieten, die Straflosigkeit für Kriegsverbrecher zu beenden, wieder herstellbare Gerechtigkeit zu verwirklichen und Versöhnung zu fördern.

- X Der Umgang der EU und der internationalen Gemeinschaft mit Gesellschaft spaltenden und eigennützigen Politikern muss effizienter sein. Einheimische Politiker und Offizielle müssen aufgefordert werden, sich dem Reformprozess zu verpflichten oder abzutreten. Die Verfassung muss geändert werden, um Gerichtsurteilen, den prinzipien- und wertebasierten Anforderungen der EU und der internationalen Gemeinschaft sowie den legitimen Anforderungen einzelner Bürger und Organisationen der Zivilgesellschaft Rechnung zu tragen.
- X Die EU und die internationale Gemeinschaft müssen eine offene und kompetente Führung von Graswurzelbewegungen fördern und unterstützen, deren Rolle für die Genesung ihres Landes von entscheidender Bedeutung ist, einschließlich deren Einbeziehung in Konsultationsprozesse und einer engeren Einbeziehung der Bürger in den oft weit entfernten EU-Beitrittsprozess. Besonderes Augenmerk muss darauf gelegt werden, dass junge Menschen sowie marginalisierte und schutzbedürftige Gemeinschaften einbezogen werden.
- X Optionen für einen robusteren Ansatz müssen geprüft werden. Dazu gehören Sanktionen wie Reiseverbote, die die Einreise von Politikern, die auf der schwarzen Liste stehen, in einen EU-Mitgliedstaat verweigern, die nachdrückliche Verurteilung von Politikern, die Spaltung und Dysfunktionalität fördern, sowie die öffentliche Unterstützung von Bürgern und anderen, die auf demokratische Reformen drängen. Sie sollten auch einen konsequenten, auf

Konditionalität basierenden Ansatz für die finanzielle Unterstützung beinhalten, der positive Veränderungen belohnt und Unternehmen umgeht, die Fortschritte und Reformen behindern wollen. Politische und finanzielle Unterstützung sollte eher auf lokale (kommunale) Ebene als auf kantonale und juristische Personen gerichtet sein.

- X Zusätzliche politische und finanzielle Unterstützung sollte darauf abzielen, Organisationen zu stärken, die Reformen im Einklang mit europäischen Werten fördern, einschließlich Menschenrechtsorganisationen und professionelle und unabhängige Medien. Die Bürgerinitiativen zur gezielten Überwindung der Segregation im Bildungssystem, zur Förderung der Teilnahme an der Kommunalverwaltung, zur Förderung einer integrativen Gedenkveranstaltung und anderer relevanter Themen müssen gezielt unterstützt werden.
- X Mehr Transparenz seitens der Europäischen Kommission und der EU bei den Verhandlungen mit den bosnischen Politikern, Verbesserung der Sichtbarkeit von Brüssel durch umfassendere Öffentlichkeitsarbeit.
- X Stärkung der Rolle und Leistung der Lokalregierungen gegenüber den Behörden der Kantone und Entitäten - unter Einsatz sowohl politischer als auch finanzieller Instrumente. Mehr internationale Unterstützung, politisch und finanziell, direkt an Organisationen in Bosnien lenken, die Reformen im Einklang mit europäischen Werten fördern.
- X Der regelmäßige Dialog der internationalen Gemeinschaft und der EU- Akteure mit einer ziemlich unveränderten Gruppe von Führungskräften der Zivilgesellschaft bringt nicht genügend Ergebnisse. Ohne ihre wichtige Rolle und die Beiträge dieser hartnäckigen Organisationen zu vernachlässigen, sollten auch neu entstehende Bürgerinitiativen zur Teilnahme an Konsultationsprozessen eingeladen wer-

den. Eine Wiederbelebung der Beziehung zwischen der internationalen Gemeinschaft und Zivilgesellschaft ist notwendig.

- ✗ Die finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung war weitgehend wirkungslos und unzureichend koordiniert. Die Wirtschaftsreformen, die Bosnien von der internationalen Gemeinschaft auferlegt wurden (mit den Schwerpunkten Schuldenstabilisierung, Preisnachhaltigkeit, Privatisierung und Marktliberalisierung), waren lediglich für die Machthaber und Akteure der internationalen Wirtschaftsarena von Vorteil. Die Bürger profitieren jedoch nicht an den Vorteilen der Finanzhilfen und Investitionen. Eine zukünftige zielführende finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung kann nur gewährleistet werden, wenn die Rechtsstaat-

lichkeit des Landes garantiert ist.

- ✗ Der Einsatz der EU und der internationalen Gemeinschaft für eine kooperative und für beide Seiten vorteilhafte Beziehung zu den Nationen des gesamten westlichen Balkans muss auf höchster Ebene betont werden. Die Bedrohung durch Sezession und Destabilisierung von innen und außen muss ernst genommen und aktiv verurteilt werden. Die Souveränität von BiH und die Stabilität seiner künftigen Beziehungen innerhalb der Region müssen durch eine feste Verpflichtung zur Beschleunigung der Mitgliedschaft des Landes in der Europäischen Union, der NATO und den anderen Organisationen, die der nationalen und regionalen Stabilität und Entwicklung förderlich sind, unterstützt werden.

Das tragische Erbe des Dayton-Abkommens

—

Beiträge von
Fachleuten

Ein direkter Blick auf das tragische Erbe des Dayton-Abkommens, 1995-2020

von David Pettigrew

Wenn wir uns über das Vermächtnis des Dayton-Abkommens Gedanken machen, sollten wir nicht außer Acht lassen, dass Bosnien und Herzegowina von 1992 bis 1995 internationaler Aggression seitens Serbien und Kroatien ausgesetzt war. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) hat Mitglieder verschiedener verbrecherischer Organisationen identifiziert und verurteilt, die für die planmäßige Durchführung dieser Aggression verantwortlich waren: serbische und kroatische Staatsangehörige, darunter die Präsidenten Tuđman und Milošević. Mladić hatte am Ende einen Brief an Milošević geschrieben – in Kopie an General Perišić – um seine Dankbarkeit für die „unschätzbare“ Hilfe auszudrücken, die die VRS (Armee der Republika Srpska) von den Behörden der BRJ (Bundesrepublik Jugoslawien) erhalten hatte.

Ohne sie, so Mladić in dem Brief, hätte er es nicht geschafft. Im Jahr 2001 wurde Milošević schließlich für seine Vision von „Großserbien“ und für die in diesem Zusammenhang begangenen Völkermordverbrechen und anderen Gräueltaten angeklagt. Vielleicht sollten wir auch daran erinnern, dass Bosnien bereits im März 1993 einen Völkermordprozess gegen Serbien vor dem Internationalen Gerichtshof angestrengt hatte. Schließlich stellte die Kammer des ICTY fest, dass im Fall Prlić kroatische Staatsangehörige an den Verbrechen beteiligt waren, „deren Ziel es war, die muslimische Bevölkerung dauerhaft aus Herceg-Bosna zu

vertreiben“. Obwohl beide – Tuđman in Kroatien und Milošević in Serbien – in gemeinsame Verbrechen verwickelt waren, unterzeichneten sie im Jahr 1995 das Abkommen von Dayton. Da Mladić und Karadžić bereits wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren und nicht teilnehmen konnten, vertrat Milošević sowohl Serbien als auch die Führung der Republika Srpska auf Basis eines „Patriarchenpapiers“.

Es nahmen jedoch auch Vertreter der bosnischen Serben an der Zusammenkunft in Dayton teil, die noch nicht angeklagt worden waren – etwa Momčilo Krajišnik und General Zdravko Tolimir. Schließlich wurden jedoch auch Krajišnik und Tolimir für begangene Kriegsverbrechen angeklagt und verurteilt. Insofern hätte bereits früh klar sein können, wie problematisch die Zusammensetzung des Verhandlungsteams für das Friedensabkommen sein würde. In den Jahren nach dem Dayton-Abkommen haben sowohl Kroatien als auch Serbien versucht, Bosnien und Herzegowina als souveränen Staat zu untergraben. Beide haben separatistische/sezessionistische Initiativen in Bosnien (Herceg-Bosna und Republika Srpska) gefördert, die seit etwa 1992 ihre territorialen Ziele verfolgen. Zu ihren Taktiken zur Untergrabung der Souveränität Bosniens gehörte antimuslimische und nationalistische Propaganda.

Es gab auch eine interne Quelle der Destabilisierung: die Republika Srpska. Es war Milošević, der in Dayton für die Legitimation der Republika

Srpska, eine der beiden durch das Abkommen „demarkierten“ Entitäten, verantwortlich war. Die Gründer der Republika Srpska nahmen offiziell Bezug auf das geographische Territorium der Republika und versuchten daraufhin, das Gebiet als ethnisch homogen darzustellen. Die ICTY-Prozesskammer stellte im Urteil Karadžić fest, dass es einen gemeinsamen Plan gab, um „die bosnischen Muslime und die bosnischen Kroaten dauerhaft aus dem von den bosnischen Serben beanspruchten Gebiet zu entfernen“. Tatsächlich haben die Gründer der Republika Srpska, nachdem sie das Territorium offiziell zu einem ethnisch homogenen Gebiet erklärt hatten, von 1992-1995 die Zivilbevölkerung Bosniens attackiert und dabei Gräueltaten begangen, die als Kriegsverbrechen, einschließlich Völkermord, verurteilt wurden. Dennoch – trotz der Gräueltaten, für die die Täter bereits angeklagt worden waren (der ICTY war im Mai 1993 gegründet worden) – wurden die bosnischen Serben in Dayton in dem Sinne „belohnt“, dass die Republika Srpska, das von ihnen gewaltsam umgestaltete und umbenannte Gebiet, als offizielle Einheit innerhalb Bosniens anerkannt und legitimiert wurde: eine Einheit, die die nationale Souveränität Bosniens für die nächsten 25 Jahre untergraben würde.

Nach der Legitimierung der Republika Srpska als eine Einheit innerhalb Bosniens im Jahre 1995 haben die Behörden trotz Anhang VII konzertierte Anstrengungen unternommen, um zu verhindern, dass Nicht-Serben in ihre Häuser zurückkehren, aus denen sie gewaltsam vertrieben worden waren – weiterhin mit dem Ziel, der ethnischen Homogenität näherzukommen. Zu den Mitteln gehörten auch die Einschüchterung der Rückkehrer durch Hassreden, die Leugnung des Völkermords, die Verherrlichung verurteilter Täter sowie das Verhindern von Gedenkstätten für die Opfer. Darüber hinaus untergräbt Milorad Dodik, jetzt Mitglied der Präsidentschaft Bosniens und ehemaliger Präsident der Republika Srpska, die Souveränität Bosniens, indem er Entscheidungen des na-

tionalen Gerichts anfecht und mit Sezession droht. Die Republika Srpska versucht, Bosnien daran zu hindern, als Staat zu funktionieren, und untergräbt jede Hoffnung auf wiederherstellende Gerechtigkeit, und damit auf Versöhnung. Die politische Führung der Republika Srpska hat sowohl den Völkermord geleugnet als auch mit Sezession gedroht – was bislang ungestraft blieb. Das Versagen der internationalen Gemeinschaft, auf solche destabilisierenden Provokationen zu reagieren, hat dazu geführt, dass die völkermörderischen Gräueltaten öffentlich gefeiert werden: ein Phänomen, das Hariz Halilović als „Triumphalismus“ bezeichnet hat – ein Phänomen, das die Opfer retraumatisiert und eine Wiederholung der Gräueltaten wahrscheinlicher macht. Leider ist dieser „Triumphalismus“ Teil des Vermächtnisses des Dayton-Abkommens.

Im Jahr 2014 wurde beispielsweise eine Gedenktafel zur Verherrlichung Mladićs auf einem Hügel angebracht, von dem aus seine Streitkräfte die Zivilbevölkerung von Sarajevo angegriffen hatten – und 2016 wurde eine Gedenktafel für Karadžić an einem Studentenwohnheim in Pale angebracht. Mitten in Višegrad steht seit Jahren ein Denkmal, das die Täter verherrlicht. Der Bildhauer Miodrag Živković hat zahlreiche nationalistische Denkmäler geschaffen, die die serbischen Streitkräfte verherrlichen – ebenjene, die für die Gräueltaten verantwortlich waren und in der Folge für Völkermord und andere Kriegsverbrechen verurteilt wurden. Mit provokanten Denkmäler für die Täter, wie z.B. eines in Bijeljina (Republika Srpska), welches „den Gefallenen serbischen Kämpfern“ gewidmet ist, wird der Völkermord geleugnet und das Gedenken an die Opfer verhöhnt. Auch dies ist Teil des tragischen Vermächtnisses des Dayton-Abkommens.

Als ich 2009 die Gelegenheit hatte, kurz mit Richard Holbrooke, dem Verhandlungsführer in Dayton, zu sprechen, habe ich die Anerkennung der Republika Srpska als Legitimation des Völkermordes und als einen entmenslichenden Akt

diskriminierender Ausgrenzung bezeichnet, mit dem die völkermörderischen Absichten fortgesetzt werden. Ich schlug vor, dass die politische Existenz der Republika Srpska durch eine Verfassungsreform in Frage gestellt werden müsse, die diese entmenschliche Zone der Ausgrenzung rückgängig machen könne. Er sagte, er stimme mir voll und ganz zu – bezweifelte aber, dass dies praktikabel sei. Er beschrieb die Gründer der Republika Srpska als Opportunisten, Schläger und Kriminelle. In seinem Buch „To End a War“ hatte Holbrooke bereits seine Frustration über die Anerkennung der Republika Srpska zum Ausdruck gebracht und festgestellt, dass die Teilung Bosnien-Herzegowinas in zwei unabhängige Teile als Legitimation für die serbische Aggression verstanden werden könne. Im Jahr 2005 schrieb Holbrooke im Vorwort zu Derek Chollets Buch „The Road to the Dayton Accords“, dass er immer noch bedauerte, den bosnischen Serben zugestanden zu haben, weiterhin die Bezeichnung „Republika Srpska“ zu nutzen. Der bosnische Präsident Alija Izetbegović hätte Recht gehabt, als er sagte, es sei ein „Nazi-Name“.

Das Abkommen von Dayton bezeugt also das Versagen der internationalen Gemeinschaft, die Völkermordverbrechen von 1992-1995 als solche anzuerkennen und zu stoppen – das Versagen, in Dayton einen gerechten Frieden zu schaffen – sowie das Versagen, über einen Zeitraum von 25 Jahren den Staatsaufbau in Bosnien zu unterstützen. Da die Republika Srpska ungestraft den Völkermord leugnet, das Verfassungsgericht anruft und mit Sezession droht, hat das Versagen der internationalen Gemeinschaft der nächsten Generation die Zukunft verbaut – und verhindert eine Wiederherstellung der Gerechtigkeit.

Anlässlich des 25. Jahrestages von Dayton ist es unerlässlich, dass sich die internationale Gemeinschaft diesem tragischen Vermächtnis stellt. Eine entscheidende Initiative wäre es etwa, dass der Hohe Repräsentant, welcher die Verantwortung für die Überwachung des Friedens trägt, seine

Bonner Befugnisse nutzt, um ein Gesetz gegen die Leugnung des Völkermords und gegen die Verherrlichung verurteilter Kriegsverbrecher durchzusetzen. Dies wäre wichtig für die Überlebenden, die durch die Drohungen und Herabwürdigungen traumatisiert werden. Ein rechtlicher Rahmen für eine solche Gesetzgebung findet sich im Rahmenbeschluss des Rates (der Europäischen Union) vom 28. November 2008 zum Thema der strafrechtlichen Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Äußerungen. Der Rahmenbeschluss legt fest, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass die öffentliche Billigung, Leugnung oder grobe Verharmlosung von Völkermorddelikten unter Strafe gestellt wird. Die Schweiz und Belgien haben solche Gesetze gegen die Leugnung des Völkermordes verabschiedet. Diese Gesetze, welche wiederum auf der Tradition der Gesetze gegen die Leugnung des Holocaust in Österreich und Deutschland basieren, könnten für Bosnien und Herzegowina als Vorlage für eine längst überfällige Gesetzgebung in dieser Sache dienen. Die Leugnung eines Völkermordes ist ein Akt des Hasses und der Diskriminierung, mit dem die barbarischen Verbrechen an den Opfern kleingeredet oder gerechtfertigt werden – und nicht nur die Verbrechen, sondern auch das Leiden. Die Leugnung stellt insofern eine Bedrohung dar, dass sie zu einer möglichen Wiederholung solcher Taten beitragen kann. Mittels der Leugnung wird die Opfergruppe als unwürdig dargestellt – unwürdig des Mitgefühls oder des Schutzes, was erneute Angriffe wahrscheinlicher macht. Darum muss Bosnien die Leugnung nicht nur des Völkermords von Srebrenica, sondern aller begangenen Kriegsverbrechen und zudem auch Hassrede und die Verherrlichung von Kriegsverbrechen und ihrer Gräueltaten unter Strafe stellen.

Schließlich ist es für die internationale Gemeinschaft wichtig, der Gefahr einer Sezession und der Destabilisierung entgegenzutreten und solche Bestrebungen zu verurteilen. Die Souveränität

Bosniens muss anerkannt werden – im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Union und einem baldigen Beitritt zur NATO. Um den Aufbau eines funktionierenden Staates in Bosnien zu unterstützen und das tragische Erbe von Dayton zu verarbeiten, bedarf es eines Gesetzes gegen die Leugnung des Völkermords, der EU-Mitgliedschaft und eines Beitritts zur NATO.

Prof. Dr. David Pettigrew

*Professor für Philosophie und Studien über
Holocaust und Völkermord, Staatliche Universität
Süd-Connecticut,
Genozid-Studienprogramm der Universität Yale,
Mitglied des Lenkungsausschusses*

Die Fortschritte Bosnien und Herzegowinas auf dem Weg zur EU-Integration

von Ambassador Johann Sattler

Die europäische Integration wird oft als eine der wenigen Grundlagen für Zusammenhalt unter den politischen Akteuren in Bosnien und Herzegowina (BiH) angesehen. Unabhängig von ihrem Hintergrund erklären politische Akteure oft, dass sie sich für Bosnien und Herzegowina weitere Fortschritte auf dem Weg in die Europäische Union (EU) wünschen – und verschiedene Umfragen belegen eine starke und breite öffentliche Unterstützung: Mehr als zwei Drittel der Bürger von Bosnien und Herzegowina würden einem EU-Beitritt zustimmen, wenn morgen ein entsprechendes Referendum abgehalten würde.¹ Während es also eine große Bereitschaft gibt, Bosnien und Herzegowina näher an die EU heranzuführen, wird dennoch deutlich, dass sich diese Begeisterung noch nicht in der politischen Willensbildung und in konkreten Re-

formmaßnahmen widerspiegelt, wie es der EU-Integrationskurs erfordern würde.

Mit der Veröffentlichung eines Statements sowie des dazugehörigen analytischen Berichts über den Beitrittsantrag von Bosnien und Herzegowina durch die Europäische Kommission begann für BiH im vergangenen Jahr eine neue Phase auf dem Weg zur EU-Integration. In der Stellungnahme wurden 14 Schlüsselprioritäten in Bezug auf die Beitrittskriterien festgelegt, die das Land für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen erfüllen muss. Dies beinhaltet einen umfassenden Fahrplan für tiefgreifende Reformen in den Bereichen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte sowie einer Reform der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus bewertet der Analysebericht den Stand der Beitrittsvorbereitungen

des Landes im Hinblick auf wirtschaftliche Kriterien sowie auf die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Im Oktober veröffentlichte die Kommission den Länderbericht – inklusive einer Beurteilung der Fortschritte, die Bosnien und Herzegowina seit Antragstellung auf dem Weg in die EU gemacht hat. Ein Großteil des 16-monatigen Berichtszeitraums war durch politische Stagnation gekennzeichnet. Politische Streitigkeiten verhinderten bis Ende 2019 die Ernennung einer neuen Regierung – und behinderten danach deren Arbeit. Über einen großen Teil des Jahres 2019 war zudem die Parlamentarische Versammlung aus politischen Gründen blockiert, was zu einem legislativen Rückstand führte. Die Regierung der Föderation BiH hat noch immer eine Verwalterfunktion inne.

Zu den Bereichen, die Anlass zu ernster Sorge geben, gehören die Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte und die allgemeine Funktionsfähigkeit des Staates. Der Länderbericht bescheinigt BiH für den Berichtszeitraum keine Fortschritte bezüglich der Umsetzung der Ziele der Justizreform, bezüglich der Umsetzung der Schlüsselprioritäten oder der Empfehlungen in der Stellungnahme zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, bezüglich der Schaffung eines sicheren Umfelds für die Zivilgesellschaft, oder bezüglich der Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit. Seit der Veröffentlichung des Expertenberichts zur Rechtsstaatlichkeit im vergangenen Jahr gab es keine geeigneten Maßnahmen um die Empfehlungen der Stellungnahme umzusetzen. Der verfassungsrechtliche und institutionelle Aufbau verstößt nach wie vor gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), wie aus dem Sejdić-Finci Fall und anderen ähnlich gelagerten Fällen ersichtlich ist. Dies sind schwerwiegende Mängel, die sich direkt auf das Leben der Bürger auswirken. Die Reformen im Justizsystem sind nicht nur im Hinblick auf die Erfüllung der EU-Mitgliedschaftskriterien erforderlich, sondern dienen in erster Linie dazu, das Vertrauen der

Bürger in die Justiz wiederherzustellen. Ohne ein transparentes und unabhängiges Justizsystem, ohne Meinungs- und Versammlungsfreiheit und ohne freie Medien kann eine Gesellschaft nicht funktionieren.

Während das Gesamtbild eher düster bleibt, gab es in den letzten Monaten auch einige positive Entwicklungen: Dazu gehören der Durchbruch bei den Wahlen in Mostar, die Annahme der längst überfälligen überarbeiteten Nationalen Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen, sowie die Streichung der Todesstrafe aus der Verfassung der RS. Es gab auch positive Entwicklungen, die in der Öffentlichkeit wenig Beachtung finden, aber dennoch von entscheidender Bedeutung sind, da sie den Weg für weitere Reformen ebnen. Einer davon war die Verabschiedung des strategischen Rahmens für die Reform der öffentlichen Verwaltung durch alle Regierungsebenen.

Dennoch sind noch weitaus größere Anstrengungen erforderlich, um alle 14 Schlüsselprioritäten konkret in Angriff zu nehmen. Die EU hat ihr Engagement für den Westbalkan unter Beweis gestellt, in finanzieller und auch in politischer Hinsicht. Dies zeigt sich sowohl im Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan als auch in der überarbeiteten Erweiterungsstrategie der Kommission – welche darauf abzielt, den Beitrittsprozess für alle Seiten transparenter und glaubwürdiger zu gestalten – und auch in der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien. Die EU ist willens, Bosnien und Herzegowina in Bezug auf die Erfüllung der 14 Schlüsselprioritäten zu unterstützen. Die eigentliche Arbeit muss jedoch von den innenpolitischen Akteuren und Funktionären geleistet werden, und es müssen Reformen durchgeführt werden, für die schwierige Kompromisse gefunden werden müssen. Es wird deutlich, dass Bosnien und Herzegowina nur dann den Status eines Beitrittskandidaten erlangen und auf seinem Weg in die EU vorankommen kann, wenn eine kritische Masse an Reformen durchgeführt wird.

Die jüngsten Schritte in die richtige Richtung geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Sie zeigen, dass die politischen Repräsentanten – wenn sie kompromissbereit sind – Lösungen finden können, die den Bürgern zugutekommen und mit europäischen Standards vereinbar sind. Nun ist der Zeitfaktor von entscheidender Bedeutung. Die Bekenntnisse zum Weg in die EU müssen

in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, um Bosnien und Herzegowina näher an die EU-Familie heranzurücken.

Botschafter Johann Sattler

ist Leiter der EU-Delegation in Bosnien und Herzegowina und seit September 2019 Sonderbeauftragter der EU in Bosnien und Herzegowina

¹ <http://hr.n1info.com/English/NEWS/a416095/Support-to-Bosnia-s-EU-integration-increases-among-citizens-survey-shows.html>; <https://www.iri.org/resource/western-balkans-poll-shows-strong-support-eu>

Dayton – ein Friedensvertrag? Nein, der Sarg-Nagel für Bosnien

von Wolfgang Mayr

US-Bomben beendeten die serbischen Massaker in Bosnien. Präsident Clinton sorgte mit seinem beherzten militärischen Eingreifen dafür, dass die serbische Expansion gestoppt wurde. Die Europäer machten wenig begeistert mit, zeigten kaum Solidarität mit den bosnischen Opfern der serbischen Aggression. Die Clinton-USA erzwang ein Ende des Krieges. Auf US-Druck kam der Vertrag von Dayton zustande. Dieser Vertrag sollten dem geschundenen Land und den misshandelten Menschen Frieden bringen. Diese Erwartungen wurden nicht erfüllt.

GfbV-Gründer Tilman Zülch kritisierte damals heftig den Vertrag. „Mit diesem Vertrag haben die westlichen Großmächte die Ergebnisse der sogenannten ethnischen Säuberungen festgeschrie-

ben.“ Ein Blick auf die Verhältnisse bestätigt diese Kritik. Fast die Hälfte Bosniens ist serbisch kontrolliert. Dort regieren die Kriegsverbrecher von damals, die Erben des Architekten der „ethnischen Säuberung“. Die mehr als 800.000 Vertriebenen durften nicht in ihre Heimat zurückkehren.

Mit Dayton wurde Bosnien in „ethnische Kantone“ aufgesplittet. In der Herzegowina herrschen die kroatischen Kriegsgewinner, in der „Republika Srpska“ die serbischen Kriegstreiber. Dazwischen, eingeklemmt, Rest-Bosnien. Eine Art Reservat der muslimischen Bosniaken. Deren Perspektiven sind düster.

Unter den Augen der EU versuchen die Türkei und Saudi-Arabien ihren Islamismus unter der bosniakischen Bevölkerung zu verbreiten. Mit Investitio-

nen, besonders mit dem Bau von Moscheen und Handelszentren. Auf diese Weise wird das muslimische Bosnien aus seiner europäischen Verankerung gelöst.

Dayton ist gescheitert, auch deshalb, weil mit diesem Vertrag die Opfer der serbischen und kroatischen Aggression nochmals bestraft wurden. Ihr Staat hängt am kurzen Gängelband der Kroaten und Serben, ist deshalb nicht lebensfähig. Die sogenannte internationale Gemeinschaft schaut hilflos dieser Entwicklung zu. Der Hohe Repräsentant, Valentin Inzko, scheint nur der Prokurist der Großmächte zu sein.

Mit dem Vertrag von Dayton wurde Bosnien verraten. Besonders schmerzhaft, die unzähligen ser-

bischen und kroatischen Kriegsverbrecher leben straffrei neben ihren Opfern und den Nachkommen ihrer Opfer. Und Europa lässt Bosnien wieder im Stich. Kroatien wurde bereits in die EU aufgenommen, trotz der verübten Kriegsverbrechen in der Krajina und in der Herzegowina. Gespräche werden auch mit Serbien geführt. Obwohl dort ein Netzwerk aus gewendeten Kommunisten, radikalen Nationalisten und Mafiosi regiert. Auf die lange Liste hingegen gesetzt wurde Bosnien. Das Land wird bestraft, weil es Opfer ist?

Wolfgang Mayr

Journalist bei der RAI Südtirol, Mitarbeiter der GfbV Südtirol und Vorsitzender der GfbV-international

Europa hat Bosnien verraten

von Sonja Biserko

Die Haltung der EU gegenüber dem westlichen Balkan bewegt sich zwischen zwei Gegensätzen: Der Balkan kann aufgrund seiner Rückständigkeit oder, wie Maria Todorova es ausdrückt, aufgrund des „Balkanismus“ nicht Teil der EU sein und der westliche Balkan sollte Teil der EU werden, um Frieden und Stabilität zu gewährleisten. Es ist offensichtlich, dass die EU nur begrenzt in der Lage ist, neue Mitglieder aufzunehmen. Dies beweist ihre Frustration über die illiberale (Gesellschaftliche-) Ordnung in Polen und Ungarn und den sehr langsamen Veränderungen in Rumänien und Bulgarien. Gleichzeitig gibt es in Bosnien ernsthafte Hindernisse, insbesondere in Bezug auf die Stan-

dards und die Voraussetzungen, die die EU allen EU-Kandidatenländern aufgestellt ist.

Das Dayton Abkommen ging nicht als erster Schritt in Richtung Frieden in die Geschichte ein. Stattdessen steht Bosnien 25 Jahre nach seiner Unterzeichnung kurz vor dem Zerfall. Dazu hat auch die sehr desinteressierte Haltung der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der EU, nach der Finanzkrise von 2008 beigetragen. Seitdem ist der Zusammenbruch aller von den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina vermittelten positiven Trends spürbar. Die Art der Radikalisierung, die Milorad Dodik in die Politik Bosniens einführte, machte die Idee eines europäischen Bos-

nien bedeutungslos. Inzwischen zeigen alle drei Seiten in Bosnien eine mangelnde Reformbereitschaft und keinen wesentlichen Wunsch danach, das Leben in Bosnien zu normalisieren. Das sehr inkonsistente Verhalten der EU gegenüber Bosnien hat zur enormen Frustration der bosnischen BürgerInnen beigetragen, die als Folge zu Geiseln der nationalistischen Politik wurden.

Nach 2010 nutzte Russland eine solche Situation geschickt aus, stellte sich auf die Seite von Milorad Dodik, dem Präsidenten der RS, und verhinderte jeden Versuch, das Dayton-Abkommen zu revidieren, wodurch der Status quo beibehalten wurde. Der geopolitische Schwebezustand, in dem sich die Region derzeit befindet, ist ideal für Russland. Das bedeutet weder eine vollständige Stabilisierung noch eine vollständige Destabilisierung, betont Samarukov, ein Forscher des Moskauer Carnegie-Zentrums, sondern etwas dazwischen. Russland will nicht, dass die eingefrorenen Konflikte auf dem Balkan gelöst werden, weil es die eingefrorenen Konflikte sind, die den westlichen Balkan von der NATO und der Europäischen Union fernhalten, aber Russland will auch nicht, dass diese Konflikte aktiv werden, weil es eine eigene rote Linie hat, so Samarukov.

Zahlreiche EU-Initiativen, darunter der Berliner Prozess und eine vom französischen Präsidenten eingeleitete neue Erweiterungsstrategie, versprechen keinen bevorstehenden EU-Beitritt Bosniens.

Eine solche Haltung der EU gegenüber Bosnien nährt nur die Illusion Serbiens, dass es seine Ziele im Laufe der Zeit erreichen wird. Die staatliche Politik Serbiens hat sich seit dem Sturz von Slobodan Milošević in Bezug auf die Region nicht geändert. Nationale Strategen schreiben Milošević große Verdienste zu, weil er es während des Krieges geschafft hat, die Gebiete zu markieren, die die neue Regierung und Behörden auf „demokratische Art und Weise“ und mit dem „Gandhi-Widerstand“ im Laufe der Zeit als serbische ethnische Gebiete konsolidieren würden. Derzeit wer-

den andere Mittel eingesetzt, die weitgehend in den Kontext der aktuellen Ereignisse in der Beziehung zwischen dem Westen und der islamischen Welt gestellt werden, insbesondere in Bezug auf Bosnien und den Kosovo. Nach wie vor tauchen, wie bereits vor 30 Jahren, aus den Kreisen der nationalen Ideologen Angebote auf, den Balkan entlang ethnischer Grenzen neu zu definieren.

Belgrad hat die serbische Frage nicht abgeschlossen und löst sie gegen die Interessen des serbischen Volkes in den Nachbarländern. Dies wird durch offizielle Dokumente belegt, die die Politik gegenüber der Region genau definieren. Dies sind vor allem die Strategie zur Erhaltung und Stärkung der Beziehungen zwischen dem Heimatland und der Diaspora sowie dem Heimatland und den Serben in der Region (2011) und die Charta zum serbischen Kulturraum (2019). In beiden Fällen ist die serbisch-orthodoxe Kirche die wichtigste Institution für die Umsetzung dieser Strategien, da sie die einzige legitime grenzüberschreitende Institution ist. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Belgrad seine Unterstützung für serbische Gemeinschaften in der Nachbarschaft verstärkt, aber auch Druck auf staatliche Stellen hinsichtlich des Status und der Rechte der serbischen Gemeinschaft ausübt. Eine besondere Rolle spielt dabei der Napredni klub (der Progressive Club), der mit seinen Berichten die These unterstützt, dass Serben in allen Nachbarländern gefährdet sind.

Um das Verhalten Serbiens zu verstehen, sollten seine geostrategischen Interessen im Sinne der serbischen Eliten berücksichtigt werden. Diese Interessen sind Staatsinteressen und es ist zweitrangig, welche politische „Option“ derzeit an der Macht ist. Sie unterscheiden sich nur in der Methode, aber das Wesen und der Sinn der Sache ist das gleiche. Die derzeitige Regierung hat diese Strategie vollständig entlarvt und in gewisser Weise die Augen aller geöffnet, sowohl der Nachbarn als auch des Westens. Der international sehr fließende Kontext hat die derzeitige Regierung

ermutigt, sowohl im Inland als auch auf regionaler und internationaler Ebene rauere Schritte, direktere Rhetorik und rücksichtsloseres Verhalten zu wagen.

Serbiens geopolitisches Interesse an Bosnien und Herzegowina ist die Erhaltung der RS und ihre Annexion an Serbien. RS gilt als der einzige serbische Sieg der neunziger Jahre und wird daher als außenpolitische Priorität Serbiens behandelt, was in der Sicherheitsstrategie festgelegt ist, die Aleksandar Vulin der Versammlung Serbiens vorgelegt hat. Sie ist, aufgrund Serbiens Verbindung zur Adria und des geopolitischen Drucks auf Montenegro (der in den letzten zwei Monaten mehr als offensichtlich war), geopolitisch wichtig. Sie ist auch wichtig für Serbien im Hinblick auf das neo-osmanische Projekte der Besetzung des anderen Ufers der Drina und der Verschiebung der „Zivilisationsgrenze“ nach Westen, was den serbischen Einfluss stärken würde. Um Ziele in Friedenszeiten auf andere Weise zu erreichen, muss das Daytoner Abkommen unter den gegebenen Umständen als optimale Lösung akzeptiert werden.

Die Frage für die EU ist, wie sie sich im Falle einer weiteren Verschlechterung des internationalen Kontextes verhalten wird, in dem Belgrad eine Entschädigung für den Kosovo durch die Teilung Bosniens anstrebt. Deshalb ist die Integration Bosniens in die EU und die NATO immer noch eine

mögliche Lösung, die ihre Radikalisierung verhindern und damit Frieden und Stabilität in der Region gewährleisten könnte.

Deshalb sind regionale Konsolidierung und regionale Solidarität wichtig, um die Region zum Subjekt und nicht zum Gegenstand internationaler Beziehungen zu machen. Die regionale Zusammenarbeit ist ein wichtiges Element der europäischen Perspektive des westlichen Balkans. Für die EU wäre die Konsolidierung des Balkans ein Beweis dafür, dass er noch Integrationspotenzial hat. Die Aufteilung der Region in verschiedene Interessensphären wäre katastrophal, da dies zu konstanten Spannungen zwischen verschiedenen Interessen führen würde. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell i Fontelles erklärte auf der Sicherheitskonferenz in München: „Wenn wir in der unmittelbaren Nachbarschaft nicht die wichtigste Rolle spielen können, vergessen Sie die Rolle Europas in der Geopolitik“. Angesichts des Anspruchs der EU, ein Global Player zu werden, wird der westliche Balkan der erste Test sein, ob sie dazu bereit ist.

Sonja Biserko, Präsidentin des Helsinki Committee for Human Rights in Serbia. Sie setzt sich unter anderem für die Interessen der überlebenden Opfer des Völkermordes ein. 2009 wurde ihr der Menschenrechtspreis der Stadt Weimar verliehen.

Wie geht würdiges Erinnern? Was bedeutet es, Jahrestage von schlimmen Menschheits- verbrechen zu „begehen“?

von Michael Brand

Rede von Michael Brand, MdB, bei einer Mahnwache der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) anlässlich des 25. Jahrestages des Genozids von Srebrenica und der Unterzeichnung des Daytoner Abkommens, gehalten vor der Neuen Wache in Berlin am 10. Juli 2020

Wenn am 11. Juli 2020 der 25. Jahrestag des schlimmsten Massakers in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg in Srebrenica „begangen“ wird, dann bedeutet das nicht nur das Erinnern an einen Genozid im Genozid.

Der Jahrestag markiert auch eine Wegmarke in der Geschichte Europas, bei der sich viele verantwortliche Diplomaten, Politiker und auch die Gesellschaft ernsthafte Fragen stellen müssen.

Die führenden „Figuren“ in Bosnien-Herzegowina, in Politik, Wirtschaft und auch Medien, werden sich fragen lassen müssen: Was habt Ihr getan, um das unermessliche Leid der Menschen, das die Aggression Serbiens über das Land gebracht hat, nach dem Ende des Krieges zu lindern? Habt Ihr an die Menschen gedacht oder nur an Euch und Eure eigenen politischen und anderen Profite? Es ist völlig eindeutig, dass die letzten 25 Jahre, zumindest die Jahre nach dem Ende der serbischen Aggression und des Genozids gegen Bosnien und Herzegowina, für Bosnien auch verlorene Jahre waren. Denn die politischen und wirtschaftlichen Eliten haben sich nicht dem Leid der Menschen zugewandt, sondern ihren eigenen

persönlichen und politischen Interessen. Weder die Wirtschaft noch das Sozialsystem oder das gesellschaftliche Klima wurde in einer Art und Weise aufgebaut, dass 25 Jahre später gesagt werden könnte: Wir haben den schlimmsten Krieg in Europa seit dem zweiten Weltkrieg erlitten und überstanden, und wir haben danach viele wichtige Schritte zum Wiederaufbau unseres Landes und zum Wohl seiner Menschen getan.

Das ist eine bittere Bilanz, und nicht selten verweisen die Profiteure der Nachkriegszeit auf die jeweils anderen, die daran Schuld hätten, dass für den Menschen nicht genug getan werden könnte. Das ist eine dumme Strategie. Denn die Menschen wissen ganz genau, aus ihrem eigenen Alltag, von Freunden und Bekannten, dass und auch was die Profiteure im Land nicht für das Land, sondern gegen das Land und nur für sich tun. Das Resultat ist eindeutig: Schon lange hat die Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas, in allen Landesteilen, die korrupte politische Führung durchschaut. Schon lange beteiligen sich über die Hälfte nicht mehr an den Wahlen, von denen ohnehin keine Änderung zu erwarten ist. Nur we-

nige einzelne Persönlichkeiten, von der kommunalen Ebene bis in das Staatspräsidium, erscheinen als nicht korrupt, als menschlich und charakterlich geeignet und sind Hoffnungsschimmer in einer noch immer hoffnungslosen Zeit.

Diese bittere Bilanz der letzten fast 25 Jahre lässt sich in einem Schlagwort zusammenfassen: Korruption.

Was hat das mit dem Genozid von Srebrenica zu tun? Mehr, als es auf den ersten Blick erscheint. Denn das Erinnern an den Genozid in einem Land, dessen politische Elite, bis auf die wenigen Ausnahmen, nichts Anderes im Sinn hat als den eigenen Profit, fällt natürlich schwer. Das Erinnern selbst fällt nicht schwer, denn wer könnte vergessen, was in Srebrenica, was in vielen anderen Städten, Dörfern überall in Bosnien während des Genozids von 1992-95 angerichtet wurde?

Schwer fällt, aus dem Erinnern die richtigen, für die überlebenden Opfer und für die nachfolgende Generation guten Schlussfolgerungen zu ziehen. Wie soll Srebrenica auch nach vorn die richtigen Signale setzen können, wenn die Ultranationalisten von gestern die Herrscher in der Republika Srpska von heute sind?

Wie soll ein Land, das Opfer einer Aggression und von Genozid wurde, gut regiert werden können, wenn der Waffenstillstand und die dazu in Dayton verhandelten Vereinbarung Tätern die Kontrolle über die Hälfte des Landes zugestanden wurde? Wie soll das Erinnern, die Wahrheit, wie soll ehrliche Aufarbeitung – und ohne ehrliche Aufarbeitung kann es keine wirkliche Versöhnung geben – möglich werden, wenn noch immer Täter des Genozids statt im Gefängnis in wichtigen privaten oder sogar öffentlichen Positionen über die Opfer oder deren Überlebende bestimmen?

Schwer fällt auch, das Desinteresse und die Ignoranz vieler Diplomaten und Politiker aus dem freiheitlichen Westen zu verstehen oder zu erfragen. Vorab: Das russische Regime, ebenso wie das türkische Regime und das chinesische Regime,

versucht mit Korruption, mit politischen, militärischen und wirtschaftlichen Mitteln Einfluss auf die politischen Eliten auf dem Balkan zu nehmen. Deren Ziel ist klar, deren Zynismus ebenso. Aber was ist mit der EU? Was ist mit der NATO? Was ist mit der westlichen Wertegemeinschaft? Die Werte der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaften sind, im Kontrast zu den autoritären Regimen, auf dem Fundament der Menschenrechte gebaut.

Die autoritären Regime in Moskau, Ankara oder Peking – übrigens genauso die arabischen Regime, die Milliarden in Serbien, in Bosnien und anderswo auf dem Balkan investieren – sind nicht auf Menschenrecht, sondern auf brutaler Macht und Zynismus und selbstverständlich auch auf Korruption gebaut. Sie vertragen sich mit korrupten Eliten auf dem Balkan auch deshalb so gut, weil der Zynismus und die Profitgier beide eint.

Für freiheitliche Demokratien dagegen muss die brutalste Verletzung von Menschenrechten ein Anlass dafür sein, den Opfern umso mehr unter die Arme zu greifen. Dazu zählt, dass man nicht Opfer und Täter gleichbehandelt.

Das gilt nicht nur für Srebrenica. Das gilt auch für die Fälle, in denen es um die politische, wirtschaftliche und auch gesellschaftliche Entwicklung eines freien und unabhängigen Bosnien-Herzegowinas geht. So macht es eben einen Unterschied, ob der autoritäre Führer aus der RS, Dodik, als Vertreter einer Tätergeneration mit den Opfern spielen kann – oder ob der freiheitliche Westen diesem üblen Spiel ein Ende macht. So macht es auch einen Unterschied, ob der mit ungewöhnlich großen Machtbefugnissen ausgestattete Hohe Repräsentant diesem üblen Spiel nur zuschaut, oder ob er, wie es seine Aufgabe wäre, eingreift.

Die internationale Gemeinschaft, genauer: die freiheitlichen Demokratien und Wirtschaftsmächte des Westens, werden sich bald entscheiden müssen.

Wer auch 25 Jahre nach dem Genozid von Srebrenica immer nur einmal im Jahr, am 11. Juli, der Opfer gedenkt, den Rest des Jahres aber in Ignoranz und Arroganz die Opfer vergisst und sie nur noch formal erwähnt, der missachtet die Opfer.

Wer über sie nur redet ohne das Leid und die zerstörten Hoffnungen, wer nicht aktiv und konkret gegenüber den Eliten im Land auf Verbesserung der hoffnungslosen Lage dieser Menschen drängt, der hat nicht verstanden, was Freiheit, Demokratie und Menschenrechte tatsächlich bedeuten.

Menschenrechte sind immer konkret, nie nur rhetorisch. Wer Menschenrechte rhetorisch und leer im Munde führt und nicht aktiv und konkret dafür eintritt, der arbeitet im Ergebnis gegen die Menschenrechte. So arbeiten autoritäre Regime: Sie reden leer über Menschenrechte, aber sie tun nichts dafür, sie bekämpfen sie sogar.

Umso mehr muss die freie Welt, das freiheitliche Europa, endlich aufhören, nichts zu tun. Wir müssen statt nur zu reden endlich damit beginnen, die Feinde der offenen Gesellschaft in Bosnien beim Namen zu nennen. Und wir müssen energisch werden, um das zynische politische Spiel der Eliten auf dem Rücken der Opfer zu beenden.

Michael Brand ist Mitglied des Deutschen Bundestages und seit vielen Jahren auch Mitglied der GfbV. Er hat als Student der Geschichte unmittelbar nach dem Krieg an der Universität Sarajevo studiert und dabei auch für die GfbV zahlreiche Interviews mit Überlebenden von Kriegsverbrechern geführt. Er ist Sprecher der CDU/CSU-Fraktion für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und stellvertretender Vorsitzender der Parlamentariergruppe Südosteuropa im Deutschen Bundestag.

Mehr Aufmerksamkeit für Bosnien – die „europäischen Werte“ bekräftigen: Die Alternative wäre Chaos!

von Peter Lippman

Wenn die Europäische Union und die gesamte internationale Gemeinschaft Bosnien-Herzegowina wirklich helfen wollen, müssen die Staats- und Regierungschefs Bosnien-Herzegowina mehr Aufmerksamkeit schenken, die „europäischen Werte“ bekräftigen und Maßnahmen umsetzen, die tatsächlich Wirksamkeit entfalten. Andernfalls wird Bosnien für Europa nichts zu bieten haben als Chaos.

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren konnte die internationale Gemeinschaft Bosnien – zusätzlich zu materieller Hilfe – noch moralische und politische Inspiration bieten. Die Formulierung „nach Europa gehen“ im Sinne eines EU-Beitritts schien fast gleichbedeutend mit „in den Himmel kommen“.

...und all dies, obwohl Bosnien mit der katastrophalen politischen Struktur, die in Dayton festgeschrieben wurde, einen schlechten Start hatte. Die Verfassung von Dayton (Artikel IV) stärkte die kollektive Identität und Politik – zum Nachteil der individuellen Rechte und der Politik für die Bürger. Die Bürger wurden als Angehörige einer Ethnie definiert, nicht als gleichberechtigte Individuen. Damit zementierte die Verfassung ethnische Spaltungen und überließ die Macht denjenigen, die diese Spaltungen instrumentalisieren und von ihnen profitieren konnten.

Die internationale Gemeinschaft hatte die Macht, etwas gegen das Dokument, das sie selbst gebilligt hatte, zu unternehmen – und es gab für Bosnien Hoffnung auf Besserung für das erste Jahrzehnt nach dem Krieg. Danach erlebten extremer Nationalismus und Separatismus in Bosnien-Herzegowina ein Comeback, als die internationale Gemeinschaft, abgelenkt durch andere Konflikte in der Welt und durch interne Spannungen in Europa, nicht mehr so genau hinsah.

Ungefähr zu dieser Zeit wechselten internationale Beamte ihre Strategie von der aktiven Intervention in Bosnien zu einer Strategie der „inländischen Verantwortung“, was sich mit dem Sprichwort „den Bock zum Gärtner machen“ recht treffend beschreiben lässt. Die Idee, dass eine korrupte innenpolitische Struktur ihre eigenen Gaunereien und die Vetternwirtschaft unterbinden würde, um eine egalitäre Nation und Wohlstand für alle zu verfolgen, war nichts weiter als ein Vorwand.

Diese Strategie hat nicht funktioniert – und am 25. Jahrestag von Dayton ist es nun an der Zeit, dass die internationalen Akteure von vorn anfangen und einen klaren Aktionsplan verabschieden, der den anständigen und positiv gesinnten Bosniern (und das ist die Mehrheit) hilft, ihre unehrlichen Führer hinauszuerwerfen und einen funktio-

nierenden Staat zu schaffen, der Hoffnung auf ein Wiederaufblühen des Landes bietet.

Die führenden Köpfe der internationalen Gemeinschaft, beim Hohen Repräsentanten angefangen, haben offensichtlich ein ausgezeichnetes Verständnis für die Problematik des bosnischen Systems. Sie geben regelmäßig Evaluierungen heraus, in denen bestätigt wird, dass der Staat, den sie unterstützt haben, dysfunktional ist. Außerdem geben sie zu, dass sie Vertrauen in nationalistische Führer gesetzt haben, die die Spaltung nur noch verstärkt haben (siehe etwa „Bosnia and Herzegovina: Some politicians still ignore 'core European values' 25 years after peace deal“ unter <https://news.un.org/en/story/2020/11/1076922>)

Wenn man derartige Urteile von internationalen Repräsentanten sieht, fragt man sich, ob sie wirklich denken, dass es ihre einzige Aufgabe ist, solche Erklärungen abzugeben?

Es ist an der Zeit, dass die internationalen Repräsentanten, die von „europäischen Werten“ sprechen, sich neu zusammenraufen und klar definieren, was diese Werte eigentlich sind. Das wäre ein guter Ausgangspunkt für die Wiederbelebung einer klaren Strategie gegenüber Bosnien. Zumindest sollten diese Werte – und es geht in der Tat um universelle Werte – so artikuliert werden, dass sie zumindest einen egalitären Zivilstatus und Ehrlichkeit in der Regierung einschließen.

Von diesem Ausgangspunkt aus muss die internationale Gemeinschaft ihren vernachlässigten

aber gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Einfluss nutzen, um der Profitgier, der Spaltung und dem Separatismus in Bosnien-Herzegowina seit der Unterzeichnung des Dayton-Abkommens ein Ende setzen.

Dieser Druck kann sowohl von oben als auch von unten ausgeübt werden. Für den „Druck von oben“ müssen die Entscheidungsträger im Land selbst zurückgedrängt werden – indem man ihnen alle Macht entzieht oder indem man ihnen klar aufzeigt, dass eine neue Zeit begonnen hat und dass nun von ihnen erwartet wird, dass sie ihr Land einen und einen funktionierenden Staat errichten.

Für den Druck „von unten“ gibt es zahlreiche Organisationen, klardenkende lokale Akteure, sowie einige hilfreiche Nichtregierungsorganisationen, die ermutigt und materiell unterstützt werden sollten und deren Rolle als wesentlich für die Heilung und den Wiederaufbau des Landes verstanden werden muss. Die internationale Gemeinschaft kann Fortschritte herbeiführen, wenn sie ehrliche und fähige Führungspersönlichkeiten auf lokaler Ebene, an der Basis, unterstützt – anstatt ständig Geschäfte mit Führungspersonen zu machen, die sich bereits als korrupt oder unfähig erwiesen haben.

Peter Lippman, Westbalkan-Experte, Buchautor *“Surviving the Peace: The Struggle for Postwar Recovery in Bosnia-Herzegovina”*, <https://www.vanderbilt.edu/university-press/book/9780826522610>; Blog: <http://survivingthepeace.org/>

Anhang

Landkarte



Karte: Archiv

25. Jahrestag des Friedensabkommens von Dayton – was dem Friedensabkommen vorausgegangen ist

1992: Anfang März findet in Bosnien-Herzegowina auf Initiative von SDA und HDZ ein Referendum über die Unabhängigkeit der Republik statt. Zwei Drittel der Wähler stimmen mit „Ja“, ein Großteil der serbischen Bevölkerung folgt dem Boykottaufruf der SDS, die den Verbleib der Republik im serbisch dominierten Rest Jugoslawiens fordert und bereits im Januar ihre eigene, serbische Republik in Bosnien (die sog. Republika Srpska – RS) ausgerufen hatte. Bewaffnete Anhänger der SDS errichten nach der Abstimmung für mehrere Tage Barrikaden in Sarajevo und weiten Teilen der Republik.

Nachdem die EG am 6. April 1992 die Unabhängigkeit Bosnien-Herzegowinas anerkennt, konsolidieren die bewaffneten Einheiten der SDS, mit den paramilitärischen Gruppen aus Serbien und der Jugoslawischen Volksarmee (JNA) ihre Angriffe auf Bosnien und erobern rasch 70 Prozent des bosnischen Territoriums. Sarajevo und weitere Städte werden belagert. Auf dem Gebiet der Republika Srpska kommt es zu systematischer „ethnischer Säuberung“. Im Verlauf des Sommers gelangen Informationen über Lager an die Weltöffentlichkeit, in denen Nicht-Serben tausendfach misshandelt und ermordet werden. Die in Bosnien stationierte UN-Blauhelmschutztruppe UNPROFOR mit ihrer Neutralitätsverpflichtung verkommt zum

hilflosen Beobachter der Ereignisse.

Im Mai gründen Serbien und Montenegro den Bundesstaat Jugoslawien, gegen den die internationale Gemeinschaft kurz darauf Wirtschaftssanktionen verhängt.

1993: Ein Friedensplan der beiden internationalen Vermittler Vance und Owen, der die Aufteilung der Republik in 10 Kantone nach ethnischen Kriterien vorsieht, scheitert am Widerstand der politischen Führung der RS. Der Teilungsplan befördert die Eskalation des schwellenden Konfliktes zwischen bosnischer Armee und den Militäreinheiten der HDZ zum offenen Krieg, führt zur militärischen Teilung der Stadt Mostar und zu weiteren ethnischen Säuberungen. Die HDZ ruft die Kroatische Republik Herceg-Bosna aus.

Der Sicherheitsrat erklärt Srebrenica, Sarajevo und vier weitere, von bosnisch-serbischen Einheiten belagerte Städte zur UN-Schutzzone.

1994: Nachdem ein Granateinschlag auf dem Marktplatz von Sarajevo 69 Menschen tötet zieht die Armee der Republika Srpska ihre schweren Waffen um Sarajevo unter Androhung von Luftschlägen durch die NATO zurück.

Im März unterzeichnen in Washington die Vertreter der Republik Bosnien-Herzegowinas und der Herceg-Bosna einen Friedensvertrag, der die

Gründung einer kroatisch-muslimischen Föderation in Bosnien beinhaltet.

Vertreter der sog. Kontaktgruppe (USA, Großbritannien, Russland, Frankreich und Deutschland) legen einen neuen Friedensplan vor, der die Neuordnung des Landes in zwei Entitäten – der Föderation und der RS – und der Gebietsverteilung von 49 zu 51 Prozent beinhaltet. In Belgrad stimmt Milošević dem Plan zu, während ihn die RS-Führung in Pale ablehnt. Daraufhin verhängt Belgrad Sanktionen gegen die bosnisch-serbische Republik, und befreit sich so teilweise aus der internationalen Isolation.

1995: Im Frühjahr wendet sich das militärische Kräfteverhältnis zu Ungunsten der Armee der Republika Srpska. Die Bosnische Armee und bosnisch-kroatischen Einheiten erobern in gemeinsamen Militäraktionen im Verlauf von Sommer und Herbst weite Gebiete im Westen Bosniens. In Kroatien gelingt der Armee in zwei kurzen Militäraktionen die Eroberung der serbisch kontrollierten Gebiete, die begleitet wird vom Massenexodus der dortigen Serben.

Nach Angriffsdrohung der NATO nimmt die Armee der RS im Mai 350 UN-Blauhelme als Geiseln und benutzt sie als lebende Schutzschilde.

In der einzigen erfolgreichen Gegenoffensive des Jahres erobern serbische Truppen am 11. Juli 1995 die UN-Schutzzone Srebrenica und beginnen dort Völkermord an den bosniakischen Jungen und Männern. Kurz darauf wird auch die benachbarte Schutzzone Žepa überrannt.

Nachdem ein weiterer Granateinschlag auf dem Markt von Sarajevo Ende August 41 Zivilisten tötet, bombardieren NATO-Kampfflugzeuge erstmals seit Beginn des Bosnienkrieges großflächig Stellungen der bosnisch-serbischen Armee. Daraufhin willigt schließlich die politische Führung der Republika Srpska als letzte der Aufnahme von Friedensverhandlungen auf der Grundlage des Kontaktgruppenplans zu.

Das auf militärischen und internationalen Druck ausgehandelte Friedensabkommen für Bosnien und Herzegowina wurde am 21. November 1995 in der Wright-Patterson Air Force Base bei Dayton (Ohio) unter Federführung des US-Vermittlers Richard Holbrook ausgehandelt und am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnet. Unter dem Namen „Kontaktgruppe“ waren an den Verhandlungen – neben den Unterzeichnern des Abkommens, dem serbischen Präsidenten Slobodan Milošević, dem kroatischen Präsidenten Franjo Tuđman und dem Vorsitzenden im bosnisch-herzegowinischen Präsidium Alija Izetbegović, auch Vertreter aus Frankreich, Deutschland, Großbritannien, den USA und Russland beteiligt. Zentraler Bestandteil des Friedensvertrages ist die Dayton-Verfassung, die einen Staat Bosnien-Herzegowina vorsieht mit schwachen, weitgehend nach ethnischen Kriterien verfassten zentralstaatlichen Institutionen und zwei mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten Entitäten, die ebenfalls zu weiten Teilen ethnisch verfasst sind (siehe unter <https://www.boell.de/de/2020/07/06/chronologie-der-balkankriege>, zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Was diesem Friedensvertrag vorausging, wurde u.a. durch die internationalen Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen, die UN-Untersuchungskommissionen, den Weltsicherheitsrat und die internationalen Gerichte (Internationaler Gerichtshof/ICJ) und der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegs- und Völkermordverbrechen (Srebrenica 1995) bezeichnet.

Nachstehend eine Bilanz mit Fakten:

Während der Aggression Serbien-Montengros gegen die Republik Bosnien und Herzegowina (1992-1995) hat das serbische Regime durch die Völkermord- und Kriegsverbrechen einen international anerkannten und souveränen Staat Bos-

nien und Herzegowina zerstört und nach den Massenvertreibungen auf der Hälfte des Territoriums die so genannte Republika Srpska errichtet.

Von den ca. 150.000 ermordeten bosnischen Opfern waren mehr als 90 Prozent bosnische Muslime/Bosniaken. Das Regime von Slobodan Milošević war gemeinsam mit den Streitkräften der bosnischen Serben aus der heutigen Republika Srpska, unter dem Kommando von Mladić und Karadžić, und vielen paramilitärischen Einheiten verantwortlich für die Errichtung von über hundert Internierungs- und Konzentrationslagern, in denen mehr als 200.000 bosnische Zivilisten inhaftiert waren und in denen über 20.000 Häftlinge ermordet wurden. Zu den berüchtigten Konzentrationslagern gehörten Omarska, Manjača, Keraterm, Trnopolje, Luka Brčko, Sušica und Foča. Bis zu 30.000 bosnische Frauen wurden systematisch vergewaltigt, unter anderem in den Zwangsbordellen und Vergewaltigungslagern von Višegrad und Foča, die von den Karadžić-Einheiten eingerichtet wurden. Die jüngsten der dort Eingesperrten waren 12, die ältesten etwa 50 Jahre alt. Sie wurden kontinuierlich von Milizionären, Soldaten und Wächtern missbraucht. Etwa 2,2 Millionen bosnische Kinder, Frauen und Männer wurden als Vertriebene und Flüchtlinge Opfer „ethnischer Säuberungen“ und mussten ihre Heimat verlassen. Hunderttausende wurden über vier Erdteile zerstreut und können bis heute nicht in ihre Heimatorte zurückkehren.

Bosnische Städte wurden über Monate oder Jahre eingekesselt, ausgehungert und täglich beschossen, so auch die sogenannten UN-Schutzonen Bihać, Sarajevo, Goražde, Srebrenica, Tuzla, Žepa. Allein in Sarajevo sollen etwa 11.500 Menschen, unter ihnen 1.500 Kinder umgekommen sein. Der Verteidigung der multinationalen und multikulturellen Hauptstadt schlossen sich auch bosnische Serben an. Einer der Befehlshaber der Verteidiger Sarajevos war der bekannte serbische General Jovan Divjak. Der Träger des Alternativen Nobelpreises und Vorsitzender des Serbischen Bürger-

rates aus Sarajevo Mirko Pejanović kämpfte vier Jahre lang gegen die Zerstörung Bosniens. Der serbische Architekt Bogdan Bogdanović hat die systematische Zerstörung von Sarajevo und anderen Städten als barbarischen Kampf gegen die städtische Kultur überhaupt verurteilt. In unzähligen Dörfern und Städten Nord-, West- und Ostbosniens (Posavina, Raum Prijedor und Podrinje) fanden Massaker statt.

In verschiedenen Städten, zum Beispiel in Prijedor, Zvornik und Foča wurden die Angehörigen der politischen und akademischen Eliten liquidiert. Das furchtbare Verbrechen von Srebrenica, das im Juli 1995 von serbischen Truppen an der Zivilbevölkerung dieser ostbosnischen Stadt begangen wurde, gilt als schlimmstes Massaker auf europäischem Boden seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Mindestens 8.372 bisher namentlich bekannte unbewaffnete bosniakische Jungen und Männer wurden - unter den Augen der in dieser UN-Schutzzone stationierten niederländischen Blauhelme - kaltblütig umgebracht. Ihre Leichen wurden in Massengräber geworfen. Um Spuren zu verwischen, wurden sie später mit Bulldozern wieder ausgegraben und anderswo erneut verscharrt. Die Frauen, Mütter, Schwestern und Töchter der Ermordeten suchen noch immer nach ihren toten Angehörigen.

Die Stadt Prijedor in Westbosnien beklagt ca. 3.300 Ermordete. Hunderte Dörfer und Stadtteile wurden in Bosnien systematisch zerstört. In der Zeit 1992 - 1995 wurden in den serbisch besetzten Gebieten insgesamt 614 Moscheen, 218 Meschtschids (Moscheen ohne Minarett), 69 Gebetschulen, 4 Tekis und 442 andere islamische Sakralobjekte zerstört. (Bis heute wurden 83 der zerstörten Moscheen noch immer nicht wieder aufgebaut.) Dazu kommen noch 269 zerstörte katholische Kirchen und 125 zerstörte oder beschädigte orthodoxe Kirchen.

Es wird noch nach weiteren 7.206 Vermissten gesucht. Zwar waren 90 Prozent der zivilen bosnischen Opfer Bosniaken (Muslime) aber auch bos-

nische Serben, Kroaten, Juden, Roma und andere bosnische Nationalitäten wurden zu Opfern des Krieges.

Das Abkommen von Dayton erzwang schließlich die Teilung des Landes, es zementierte die Ergebnisse des Genozids und erkannte die „Republika Srpska“ an.

Der Staat ist nach wie vor gelähmt durch Trägheit, eskalierende politische Machtkämpfe und eine innenpolitische und spalterische Rhetorik, die das Land mehr destabilisieren und den Prozess der Vergangenheitsbewältigung und die Versöh-

nung, die zum Wiederaufbau beitragen sollen, hindern. Der aggressive, gefährliche Nationalismus einzelner Eliten gefährdet den Frieden auf dem Balkan. Bis heute sind Täter auf höchsten Posten: sie drohen nicht nur Opfern, sondern befeuern Intoleranz und Nationalismus. Der Genozid in Srebrenica wird geleugnet.

Viel liegt daran, dass die Täter nicht etwa bestraft, sondern die Opfer im Abkommen von Dayton gezwungen wurden, den Tätern die Hälfte des Landes zu überlassen - ein Frieden, dem keine Gerechtigkeit innewohnt.

Zum Weiterlesen

Ahlbrecht, Kathrin; Bendiek, Annegret; Meyers, Reinhard und Wagner, Sabine: **Konfliktregelung und Friedenssicherung im internationalen System**, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2009.

Bose, Sumantra: **Bosnia after Dayton. Nationalist partition and international intervention**, Oxford University Press: London 2002.

Džihic, Vedran: **Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise**, Nomos: Baden-Baden 2010.

Flessenkemper, Tobias und Moll, Nikolas: **Das politische System Bosnien und Herzegowinas. Herausforderungen zwischen Dayton-Friedensabkommen und EU-Annäherung**, Springer VS: Wiesbaden 2018.

Grünther-Đečević, Mirela: **Zivilgesellschaft in Bosnien und Herzegowina: Von humanitärer Hilfe zur politischen Mobilisierung**, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2018.

Hadžimesić, Lejla: **Consequences of Conflict-Related Sexual Violence on Post-Conflict Society: Case Study of Reparations in Bosnia and Herzegovina**, Oxford University Press: Oxford 2017.

Hoare, Marko Attila: **The history of Bosnia. From the Middle Ages to the present day**, Saqi: London 2007.

Holbrooke, Richard: **Meine Mission. Vom Krieg zum Frieden in Bosnien**, Piper: München 1998.

Lippman, Peter: **Surviving the Peace: The Struggle for Postwar Recovery in Bosnia-Herzegovina**, Vanderbilt University Press 2019.

Listhaug, Ola und Ramet, Sabrina P.: **Bosnia-Herzegovina since Dayton. Civic and uncivic values**, A. Longo: Ravenna 2013.

Malcolm, Noel: **Bosnia. A short history**, Pan Books: London 1996.

Mujanović, Jasmin: **Hunger and Fury: The Crisis of Democracy in the Balkans**, Hurst Publishers: London 2018.

Paasch, Rolf: **Die halbherzige Intervention. Lektionen aus dem Bosnien-Krieg**, Internationale Politik 1997.

Pejanović, Mirko: **The political development of Bosnia and Herzegovina in the post-Dayton period**, Šahinpašić: Sarajevo 2007.

Perry, Valery: **Frozen, stalled, stuck, or just muddling through: the post-Dayton frozen conflict in Bosnia and Herzegovina**, Asia Europe Journal 2018.

Schwarz-Schilling, Christian: **Der verspielte Frieden in Bosnien: Europas Versagen auf dem Balkan**, Herder: Freiburg 2020.

Silber, Laura und Little, Allan: **Yugoslavia: Death of a nation**, Penguin: New York 1997.

Simms, Brendan: **Unfinest hour: Britain and the destruction of Bosnia**, Penguin: London 2001.

Smith Hrle, M.: **Building the rule of law: judicial reform in Bosnia and Herzegovina**. In: Keil, Soeren und V. Perry, Valery (Hrsg.): **State-building and democratization in Bosnia and Herzegovina** (S:61 – 82), Ashgate: Farnham 2015.

Suljagić, Emir: **The Role of Croatia in Bosnia and Herzegovina: Antemurale Christianitatis as a Policy of Choice**, Insight Turkey 2019.

Thumann, Michael: **Der unvollendete Triumph des Nationalstaats – Bosniens Weg zum Abkommen von Dayton**, Bonn 1996.

Trnka, Kasim; Simović, Miodrag; Miljko, Zvonko; Begić, Zlatan; Bajramović-Rizvanović, Jasmina; Jašarbegović, Amra; Marić, Ivana; Sahadžić, Maja und Talović, Merima: **Proces odlučivanja u Parlamentarnoj skupštini Bosne i Hercegovine: stanje, komparativna rješenja, prijedlozi**, Konrad-Adenauer-Stiftung: Sarajevo 2009.

Woodward, Susan L.: Balkan tragedy: **Chaos and dissolution after the Cold War**, Brookings Institution: Washington 1995.

Links

Agency for Statistics of Bosnia and Herzegovina: **Census of Population, Households and Dwellings in Bosnia and Herzegovina**, 2019: https://www.popis.gov.ba/popis2013/doc/Knjiga2/K2_B_E.pdf (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

ARF: Allgemeines Rahmenabkommen für den Frieden in Bosnien und Herzegowina, auf Englisch: **The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina**, Initialed in Dayton on 21 November 1995 and signed in Paris on 14 December 1995, n.a.: <http://www.ohr.int/dayton-peace-agreement/> (zuletzt abgerufen am 17.11.2020).

Arte: **Re: Überlebende in Srebrenica**, 2020: <https://www.arte.tv/de/videos/090637-066-A/re-ueberlebende-in-srebrenica/> (zuletzt abgerufen am 17.11.2020).

BMZ: **Bosnien und Herzegowina. Situation und Zusammenarbeit**, 2020: http://www.bmz.de/de/laender_regionen/Mittel-Ost-und-Suedosteuroopa/bosnien_herzegowina/zusammenarbeit/index.html (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Constitution of Bosnia and Herzegovina: **Law on Rights of National Minorities**, 2003: https://advokat-prnjavorac.com/legislation/LAW_ON%20RIGHTS_OF%20NATIONAL_%20MINORITIES_BOSNIA.pdf (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

European Court of Human Rights: **Case of Sejdić and Finci v. Bosnia and Herzegovina (Applications nos. 27996/06 and 34836/06). Judgment**, 2009: <http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?action=html&documentId=860268&portal=hbkm&source=externalbydocnumber&table=F69A27FD8FB86142BF01C1166DEA398649>. (zuletzt abgerufen am 17.11.2020).

European Commission, DG Enlargement: **Guidelines for EU support to civil society in enlargement countries**, 2014-2020, 2013: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/civil_society/doc_guidelines_cs_support.pdf. (zuletzt abgerufen am 17. November 2017).

European Commission: **Analytical Report. Accompanying the document Communication from the Commission to the European Parliament and the Council Commission Opinion on Bosnia and Herzegovina's application for membership of the European Union**, 2019: <https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20190529-bosnia-and-herzegovina-analytical-report.pdf> (zuletzt abgerufen am 17.11.2020).

Europäische Kommission: **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf Beitritt zur Europäischen Union**, 2019: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52019DC0261> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

FRA: **Grundrechte-Bericht 2020. FRA Stellungnahme**, 2020: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-fundamental-rights-report-2020-opinions_de.pdf (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

GfbV: **Welt-Roma-Tag. Covid-19 bedroht Roma auf dem Westbalkan**, 2020: <https://www.gfbv.de/de/news/welt-roma-tag-08-04-9980/> (eingesehen am 28.10.20).

High Representative: **Fifty-eighth report of the High Representative for Implementation of the Peace Agreement on Bosnia and Herzegovina (S/2020/1052)**, 2020: <https://reliefweb.int/report/bosnia-and-herzegovina/fifty-eighth-report-high-representative-implementation-peace-agreement> (zuletzt abgerufen am 17.11.2020).

Human Rights Watch: **Bosnien und Herzegowina: Ethnische Diskriminierung als Haupthindernis**, 2019: <https://www.hrw.org/de/news/2019/12/12/bosnien-und-herzegowina-ethnische-diskriminierung-als-haupthindernis> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

ICTY: **Key Figures of the Cases**, 2019: <https://www.icty.org/en/cases/key-figures-cases> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

International Republican Institute: **Western Balkans Poll Shows Strong Support for EU**, 2020: <https://www.iri.org/resource/western-balkans-poll-shows-strong-support-eu> (zuletzt abgerufen 16.11.2020).

Marko, Joseph/ Raičić, Danica: **Minderheitenschutz im östlichen Europa Bosnien und Herzegowina**, n.a.: https://iorr.uni-koeln.de/sites/ostrecht/forschung/Minderheitenschutz_im_oestlichen_Europa/BiH_Marko_Railic.pdf (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Statista: **Bosnien und Herzegowina: Arbeitslosenquote von 1995 bis 2019 und Prognosen bis 2025**, n.a.: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/384118/umfrage/arbeitslosenquote-in-bosnien-und-herzegowina/> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Theveßen, Elmar: **Aufarbeitung des Balkankriegs. Anklage eines Chef-Anklägers**, 2019: <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/bericht-weltsicherheitsrat-chef-anklaeger-aufarbeitung-balkankrieg-jugoslawien-kriegsverbrechen-100.html> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

N1: **Support to Bosnia's EU integration increases among citizens, survey shows**, 2019: <http://hr.n1info.com/English/NEWS/a416095/Support-to-Bosnia-s-EU-integration-increases-among-citizens-survey-shows.html> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Zeitungsartikel

Die Zeit: **Ratko Mladić will vor UN-Tribunal Freispruch erreichen**, in 'Zeit Online' August/2020: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-08/srebrenica-voelkermord-ratko-mladic-berufung-un> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Euronews: **Nichts wie weg: Junge Akademiker verlassen den Balkan**, in 'Euronews' Februar/2018: <https://de.euronews.com/2018/02/20/nichts-wie-weg-junge-akademiker-verlassen-den-balkan> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Less, Timothy: **Bosnia's 'Second Collapse' is Starting to Look Inevitable**, in 'Balkan Insight' Februar 2020: <https://balkaninsight.com/2020/02/28/bosnias-second-collapse-is-starting-to-look-inevitable/> (zuletzt abgerufen am 17.11.2020).

Martinović, Marina: **UN-Tribunal: Lebenslang für Ex-Serbenführer Karadzic**, in 'Deutsche Welle' März/2019: <https://www.dw.com/de/un-tribunal-lebenslang-f%C3%BCr-ex-serbenf%C3%BChrer-karadzic/a-47974068> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Moore, Patrick: **Neuanfang in Washington: Den Balkan nicht Russland und China überlassen**, in 'Deutsche Welle' November/2020: <https://www.dw.com/de/neuanfang-in-washington-den-balkan-nicht-russland-und-china-%C3%BCberlassen/a-55551881> (zuletzt abgerufen am 17.11.2020).

Palickova, Agata: **EU hält sich auf dem Balkan zurück: Türkei, Russland und China stehen bereit**, in 'Euroactiv' Juni/2019: <https://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/eu-haelt-sich-auf-dem-balkan-zurueck-tuerkei-russland-und-china-stehen-bereit/> (zuletzt abgerufen am 17.11.2020).

Rovčanin, Haris: **Bosnia Seeks Arrest of 47 War Crimes Fugitives**, in 'Balkan Insight' Januar/2020: <https://balkaninsight.com/2020/01/31/bosnia-seeks-arrest-of-47-war-crimes-fugitives/> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Rujević, Nemanja und Arbutina, Zoran: **Berufungsprozess des "Schlächters vom Balkan" hat begonnen**, in 'Deutsche Welle' August/2020: <https://www.dw.com/de/berufungsprozess-des-schl%C3%A4chters-vom-balkan-hat-begonnen/a-54689119> (zuletzt abgerufen am 17.11.2020).

Samorukov: **Zapadni Balkan nije prioritet za Rusiju, ali ne želi da ga prepusti Zapadu**, in 'Danas' November/2019: <https://www.danas.rs/svet/samorukov-zapadni-balkan-nije-prioritet-za-rusiju-ali-ne-zeli-da-ga-prepusti-zapadu/> (zuletzt abgerufen am 16.11.20).

Spiegel: **Völkermord von Srebrenica. Anklage hält Mladić erneut für schuldig**, in 'Der Spiegel' August/2020: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/srebrenica-anklage-haelt-ratko-mladic-erneut-fuer-schuldig-a-11fa286b-d0d5-4c99-8e52-c04fb2f56c03> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Staff, Reuters: **25 Jahre Haft für kroatischen Kriegsverbrecher**, in 'Reuters' Mai/2013: <https://de.reuters.com/article/idDEBEE94S03P20130529> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Steinke, Ronen: **Chefankläger: «Verherrlichung von Straftätern im Balkan»**, in 'Tages-Anzeiger' November/2017: <https://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/im-balkan-wird-die-verherrlichung-von-straftaetern-zur-mode/story/13531407> (zuletzt abgerufen am 17.11.2020)

UN: Bosnia and Herzegovina: **Some politicians still ignore 'core European values' 25 years after peace deal**, in 'UN News' November/2020: <https://news.un.org/en/story/2020/11/1076922> (zuletzt abgerufen am 16.11.20).

Von Hein, Matthias: **Kriegsverbrecher sind keine Helden**, in 'Deutsche Welle' Juli/2020: <https://www.dw.com/de/kriegsverbrecher-sind-keine-helden/a-54024327> (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Wölfl, Adelheid: **Der Bosnien-Krieg ist nicht aufgearbeitet**, in 'Weser Kurier' November/2017: https://www.weser-kurier.de/startseite_artikel,-der-bosnienkrieg-ist-nicht-aufgearbeitet-_arid,1671568.html (zuletzt abgerufen am 16.11.2020).

Impressum



Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0, Fax: +49 551 58028

E-Mail: info@gfbv.de, www.gfbv.de

Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft:

(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070

(BIC) BFSWDE33HAN

Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen und mit mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros und Repräsentant*innen in Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Großbritannien, Südtirol/Italien, Kurdistan/Irak, der Schweiz und den USA.

Konzept: Jasna Causevic

Mitwirkung und

Recherche: Belma Zulčić, Owen Beith, Carla Brandes

Übersetzungen: Owen Beith, Jasna Causevic,
Robert Kurth

Redaktion: Jonas Bermaoui, Jasna Causevic

Layout: Tanja Wieczorek

Titelbild: Der Stein mit der Inschrift „Don't forget“ steht in der Nähe der „Alten Brücke“ in Mostar und erinnert an den kroatisch-bosnischen Krieg, der 1993 zur Zerstörung der Stadt führte.
Foto: Naeblys/stock.adobe.com

Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker
im November 2020

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0

Fax: +49 551 58028

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Spendenkonto

bei der Bank für Sozialwirtschaft:

(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070

(BIC) BFSWDE33HAN